

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Emil Müller, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechnummer 1111. — Für Inserate 1915, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspreisliste Seite 423.

Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 2.25 Mk., monat. 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Abgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monat. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 Mk., ohne Zustellung Einzelne Nummern 10 Pf. — In der Redaktion: die tägliche Kolonietelle 15 Pf., Inserate von außerhalb 25 Pf., im Restantenteil Seite 1 Mk. Verlagskonto: Nr. 3258 Berlin. — etwaiger Abdruck kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Bestätigung erfolgt.

Nr. 174.

Magdeburg, Mittwoch den 28. Juli 1915.

26. Jahrgang.

## Die Preisschraube.

Regen und Sonnenschein spenden den Menschen reichen Erntesegen. Könnten wir ihn so geradehin genießen, wie die Hand des Wanderbüchsen Aepfel vom Baume bricht, so wäre das Leben uns leichter.

Aber zwischen Frucht und Hand erhebt sich ein doppeltes Hindernis. Die Hand, die die Saat ausstreut, die Salme mäht und die Lehren drückt, ist nicht immer berechtigt, den Gewinn ihres Fleißes als Eigentum zu behalten. Hinter dem Pächler steht der Grundherr und will ohne Arbeit seine Pachtrente, hinter dem Lohndarbeiter stehen Pächter und Eigentümer und wollen ihren Gewinn. Heute und Gewinn erscheinen im Preise des Erzeugnisses als Aufschlag auf die Herstellungskosten und dieser muß bezahlt sein, sobald die Frucht von der Tenne weg verkauft wird. Das Grundeigentum des Besitzers, das Kapitaleigentum des Verwirtschalters von Grund und Boden machen sich bezahlt durch Preisaufschläge und eben noch die Frucht die Gemarkung des Wirtschaftshofes verläßt, trägt sie schon eine doppelte Last.

Hierzu kommt ein zweites. Zwischen Frucht und Verbraucher drängt sich weiter eine lange Reihe geringerer Hände. Geradehin genießt nur der Bodenbauer das, was er selbst gepflanzt und geerntet. Alle andern kommen zum Genuss erst durch Mittler. Deren Beruf ist nicht zu läen noch zu ernten, sie erwerben die Frucht auch nicht, um sie zu genießen, diese ist nur bestimmt, durch ihre Hand zu laufen. Sie kaufen, um zu verkaufen oder, was noch schlimmer ist, sie kaufen sofort, um lange nicht zu verkaufen. Ihr Geschäft ist Spekulation in Preisen.

Die soziale Einrichtung, kraft deren sie bestehen ist ihrer ganzen Anlage nach wahrhaftig sinnreich, denn der Preisaufschlag ist ihres Daseins ganzer Wis. Je höher der Preisaufschlag gelingt, um so größer ihr Verdienst. Die menschliche Gesellschaft belohnt sie geradezu für Hindigkeit und Rücksichtslosigkeit im Draufschlagen und bestrafte sie mit Gewinnentgang und Verlust, wenn sie dem Verbraucher den Dienst tun, billig abgeben zu müssen. Die Mittler, die sich zwischen Ernte und Verbraucher einschleichen, leben von Preisaufschlägen; bis die Ware zum Verbraucher kommt, trägt sie schon die Last vieler facher Preisaufschläge.

Wir bezweifeln nicht, daß alle diese Vor- und Zwischenmänner, die sich zwischen Arbeitenden und Verbrauchern bewegen, so lange unentbehrlich sind, als die bestehende Wirtschaftsordnung keiner andern Platz macht. Wir verüben, daß sie, einfach wie andre Menschen, einen Beruf gewählt haben, der sich ihnen gerade eröffnete, daß jeder von dem andern sich bescheid fühlte, weniger zu verdienen als der Konkurrent und sich selber mit dem Vorwurf der Untätigkeit und Geschäftsunkenntnis belasten zu müssen. Nicht mit Personen hadern wir, sondern das System wollen wir aufzeigen, dieses System der Systemlosigkeit, diese Ordnung der wirtschaftlichen Anarchie, welche die Bewegung der Frucht vom Erzeuger zum Verbraucher dem freien Spiel der Kräfte aufheimgibt, diese Ordnung, welche im Grunde der Ordnungslässigkeit ist.

Heute, wo die Staatsgewalt in allen Ländern, besonders in Deutschland, die allerhärtesten Maßregeln zu ergreifen gezwungen ist, um die Preistreiber einzudämmen, heute hoffen wir doch in größeren Volkskreisen Verständnis dafür zu finden, daß

### Die Preistreiber nicht Zufall

ist, ja nicht einmal ausschließlich der Willkür entspringt, sondern in einem System begründet ist, das unser Wirtschaftsleben beherrscht. So dermaßen beherrscht, daß die Norm von Preisaufschlägen als normales Mittel auch vom Staate zu Besteuerungszwecken benutzt wird. Da unser ganzer Verkehr auf Preisaufschlägen beruht, ist es auch für den Fiskus am bequemsten, für sich Preisaufschläge auf Petroleum, Zucker, Branntwein und andre Verbrauchsgüter zu legen. Mißbrauch wird dieses Mittel der Preisaufschläge von den Kartellen und sonstigen Unternehmerkoalitionen, die gar keinen Parlamentsbeschluß benötigen, um auf Zucker, Branntwein, Rohle, Zeise usw. einen Aufschlag zu machen, der genau so wirkt, als ob eine Volkserhebung eine indirekte Steuer auf den Artikel geleistet hätte, nur mit dem beachtenswerten Unterschied, daß dieser Aufschlag privaten Unternehmern, jene Steuer wenigstens der staatlichen Allgemeinheit zugute kommt. Und am Ende vereinfacht sich die Wirtschaft, wie die Handelspolitik ganz beträchtlich, indem sie sich auf das Allheilmittel der Zölle zurückbildet, der Zölle, die nichts sind als Preisaufschläge.

Es ist ein alles durchdringendes, alles beherrschendes, läckenloses System, das nimmere mit der Sicherheit einer Maschine wirkt. Wäre in der Mechanik die Schraube ohne Ende nicht schon längst erfunden, sie wäre in den letzten Jahren auf dem Boden der Volkswirtschaft erfunden worden.

Freilich liegt nicht alles im System, sehr vieles ist Auswuchs, ist Wucher, dem man mit dem Strafgesetzbuch an den Leib zu rücken versuchen kann. Man hat die Hoffnung, vom Heerzug der Preistreiber einige Troßhunden abzufangen, einige Stümper einzufangen, die ihre Unbeholfenheit im Gefängnis oder mit Geld büßen und die glücklichere Masse nur im Gefühl ihrer Weisheit bestärken. Aber von diesen Auswüchsen abgesehen,

### bleibt eben das System.

Wie es wirkt, kann man an einem kleinen Beispiel erleben, das die Wiener „Arb.-Ztg.“ mittelt und beirridt.

Hand da jüngst, am 8. Juli, die Döbersteigerung der Rüst Samarzenbergräben Herrschaft Zobohitz statt. Die Herrschaft verlor 116 000 Kronen. Dacin sind gewiß alle Erzeugungskosten genau angerechnet: Grund und Boden — jene böhmische Mittelgebirgslandschaft ist teils von Balkanen, teils durch Eiszeitablagerungen geschaffen —, Regen, Sonnenschein, Kapitalverzinsung und landwirtschaftliche Arbeit. Wir nehmen ohne weiteres an, daß die Güterverwaltung genaue Rechnung führt.

Da kommen die Händler, deren Beruf es ist, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen, jeder in der festen Absicht, sich so billig wie möglich einzudecken. Wenn der leidige freie Wettbewerb nicht wäre! Die erdienenen Händler treiben den Preis auf 158 000 Kronen hinauf, verkaufen also der stichtlichen Güterverwaltung einen gar nicht berechtigten und nicht verlangten Preisaufschlag von 42 000 Kronen! Welch weise Einrichtung! Der Grundherr hat den Wehrerlös, die Händler haben die Wiederzahlung ursprünglich gar nicht gewollt, das ist eben nur so gekommen.

Kannst du müssen die Händler trachten, nun wenigstens den zweiten Teil ihres Berufs, nämlich das „Teuerver-

kaufen“ besser zu erfüllen als den des „Billigkaufens“. Daran wird es nicht fehlen. Die Händler wissen nur zu gut, daß in diesem Jahre viele Tausende Zentner besten Tobies auf den Baumen verderben werden, weil es an Arbeitskräften zur Lesel fehlt. Also wird ihnen der Preisaufschlag in einem Ausmaß, das ihnen angemessen erscheint, wohl gelingen. Und die Hausfrauen werden auf den Märkten vor den Apfelsäckern und Zwetschenkörben entsetzt überbleiben und die Preisaufschläge

### mit starren Wicken messen.

Und in ihrer Seele wird wehmütig die Erinnerung an die Zeiten aufsteigen, wo Umland von Klein-Poland jagen konnte:

Da nimmt die Schmel vom Ährstisch  
Wie man Aepfel bricht vom Baume!

Ou lieber Himmel! Wie man Aepfel vom Baume bricht! Wer darf das, außer auf das Risiko, als Flurdieb eingekerkert zu werden? Wobei bemerkt wird, daß dieser Diebstahl strenger bestraft wird als das unqualifizierte Diebstahl der Entwendung einer vollen Schwefel. Bevor deine Hand den Aepfel zum Munde führt, mag der Aepfel durch viele Hände verlaufen sein, jede greift an, jede schlägt dafür am Preis auf. Sofern man ihn überhaupt noch bezahlten kann, muß man ihn erst noch wägen, um ihn mit Appetit zu genießen.

Ein kleines Beispiel nur, aber seltsam belchsam. Man kann annehmen, daß auf dem guten lauen Wege vom Baume zum Munde der Aepfel keine Hand des Wucherers posiert hat, es hat eben nur jeder so viel verdient, als die Umstände des Marktes Gelegenheit boten, und jeder, der reichlich verdient hat, wird mit seiner geschäftlichen Tüchtigkeit höchlichst zufrieden sein und sich des bürgerlichen Nutzens redlich freuen. Nur schade, jener Landarbeiter, der den Obstgarten bestellt hat, und jene arme Frau, die ihrem Kinde mit einigen Äpfeln eine Freude machen will, gerade jene zwei, die wirtschaftlich und bestimmungsgemäß über den Aepfel zu verfügen hätten, der sie als Erzeuger und der letzte Verbraucher, gerade jene zwei, die aber daran — sonst geht es allen recht gut.

Muß dem so sein? Wir haben mit dem Beispiel das Beispiel erlebt, daß die Sache

### auch anders geordnet

werden könnte. Zwar hat diese Ordnung, die das freie Bedarfsdeckung bei der Frucht in unentgeltlich noch die allerhärtesten Mängel. Es ist Plan und Ordnung da, nicht mehr das freie Spiel der Kräfte — was es fehlt, ist die rücksichtslose Durchführung, die jeden Gewinn, der ernten bis zur letzten Hand anschlief und jeden auf den einfachen Lohn für geleistete Arbeit setzt. Gezeigt ist jedenfalls, daß es andre Systeme der Verjorgung gibt, daß die Preisschraube ohne Ende nicht ein gottgewolltes Schicksal, sondern menschliche Einrichtung ist, die verbessert, die auch beiseitigt werden kann. Und wir alle, die wir unter diesem Jahre der unerhörtesten Preistreiber leiden, werden durch den Schaden so weit flug werden, um in Zukunft unsere sozialen Einrichtungen prüfend zu überdenken und schaffend zu verbessern. —

## Acht Monate verschleppt.

Als die Russen im Herbst vorigen Jahres aus Ostpreußen herausgedrückt worden waren, verjagte die Polizei des Zaren damit, die in den Grenzbezirken Aufstehenden Deutschen tief in das Innere des Landes hinein zu verschleppen. Von dieser Maßnahme wurden Männer, Frauen und Kinder betroffen. Heute, die seit einem Menschenalter in Rußland wohnen und solche, die dort geboren worden sind. Unter den nach Sibirien Verschleppten befand sich u. a. die etwa 50 Jahre alte Gutsbesitzerin Julie A. und die etwa 20jährige Emma B., eine entferntere Verwandte der erstern. Ein Bruder der A. und andre nahe Verwandte der beiden Frauen dienen im russischen Heere. Der schon vor einiger Zeit verorbene A. wurde vor 15 Jahren bei Tauraggen entführt; vor 22 Jahren kam seine spätere Frau dorthin. Sie und die Emma B. sind nun als die

ersten über Schweden aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrt. Ich traf sie auf der Bahnhofsstation in Laugsgården. Ueber ihre Erlebnisse erzählen sie mir folgendes:

Am 9. Oktober nach russischer Zeitrechnung wurden wir, mit 70 andern Personen aus Tauraggen und Umgegend, auf schlechten Wagen zusammengepackt, zunächst nach Staudwile gebracht. Wir hatten vorher kaum Zeit, außer den Wertgegenständen die notwendigste Kleidung und etwas Bettzeug zusammenzupacken. In Staudwile sollten wir in einem nassen, schmutzigen, niedrigen Torweg übernachten. Als einige von uns dagegen protestierten, erschienen Polizisten und drohten mit Erschießen. Wir ließen uns jedoch nicht einschüchtern und verlangten ein besseres Quartier. Dann zogen die Polizisten ab. Wir sind auch später noch öfter bedroht und beschimpft, aber niemals lässlich mit-

genommen worden. Eine Frau kam und bot uns ein besseres Quartier an, wenn dafür bezahlt würde. Wir erklärten uns dazu bereit und konnten dann ein großes ordentliches Zimmer beziehen. Von unwissenden Frauen wurden wir als Germanen beschimpft; ein russischer Konditor nahm uns in Schutz, bezahlte das Zimmer und ließ uns Weißbrot mit Tee verabreichen.

Am nächsten Tage gelangten wir auf den Fuhrwerken bis Rielny. Hier blieben wir die Nacht über im Gefängnis. Den folgenden Tag brachten uns die Wagen bis Szawle, wo wir ebenfalls, wie auch an den andern Stationen,

### im Gefängnis kampieren

mußten. In Konowisch, das wir am folgenden Abend erreichten, wurden uns als Zehrgeid 9 Kopelen eingehändig, eine Kopete



besteht der uns begleitende Soldat ein. Sonstige Verpflegung gab es nicht. Waren wir mittellos gewesen, und hätte nicht einer für den andern gesorgt, mancher von uns hätte Hungers sterben können. Die nächste Station war Wilna, wo man uns auf 5 Tage ins Gefängnis steckte. Hier gab es etwas Gefängnisloft, vor der man sich jedoch eckeln mußte. Der nächste Schuß brachte uns bis Petersburg, wiederum ins Gefängnis. Die Zahl der Gefangenen hatte sich mittlerweile auf 400 erhöht. Von unserm Transport aus Taurroggen allein waren unterwegs bereits zwei Kinder infolge der Leiden und Strapazen verstorben. Das Gefängnis in Petersburg hielt uns 8 Tage lang gefangen.

#### Es war eine martervolle Zeit.

Nur ein einziges Mal — während 8 Tagen — durften wir 10 Minuten lang im Gefängnishof spazieren gehen. Sonst kam keiner aus der Zelle heraus. Kein Fenster durfte geöffnet werden. Nachts konnte man infolge des Rausens, des Geschreis der Kinder, der stickigen, atembeklemmenden Luft nicht schlafen; sich am Tage zum Schlafen niederzulegen oder sitzend zu ruhen, war streng verboten. Wir mußten die ganze Zeit im qualvollen Nichtstun verbringen. So wollten es die oft zur Kontrolle erscheinenden russischen Damen.

Mit großer Freude begrüßten wir die Nachricht: Nun geht weiter! Mes Geld und Wertgegenstände sollten jetzt abgegeben werden. Manche verkauften etwas. Einiges, das nicht geschickt genug versteckt worden war, wurde nachher gefunden und weggenommen. Von diesem gestohlenen Gute sah niemand später etwas wieder. Dann bekam jeder 30 Kopfen Zehrgeld für die Reise auf der Eisenbahn, die uns in zweimal 24 Stunden nach Wjatka brachte. Während der Fahrt durfte niemand den Zug verlassen; Soldaten hielten uns auf den Stationen für unser Geld einige Lebensmittel, die recht teuer bezahlt werden mußten. Von Soldaten hörten wir, daß uns für jeden Tag 33 Kopfen hätten ausgezahlt werden müssen. Wo das Geld geblieben ist, weiß natürlich kein Mensch. Wir hatten viel unter Geschäftigkeiten zu leiden, aber manche Soldaten waren mit rührender Sorgfalt um uns bemüht. Sie halfen uns, Sachen und Kinder tragen, gaben ihnen auch zu essen und meinten bitterlich ob der Leiden, die wir zu erdulden hatten. Während dieser Fahrt

#### starben nachmal zwei Kinder

von unserm Transport. Den weiblichen Gefangenen wurde das in Petersburg abgelieferte Geld und die Wertgegenstände zurückgegeben, die Männer jedoch bekamen von ihrem Eigentum nichts zurück.

In Wjatka, wo wir Ende Oktober eintrafen, konnten wir uns ziemlich frei bewegen und Erwerbsgelegenheit suchen. Die Männer fanden Beschäftigung als Straßenreiniger, Schneeschipper, Diener usw. „Ja“, sagte die Frau, „sah Erwerb als Wäscherin für die gefangenen Deutschen, meine Verwandte als Näherin.“ Unser Wochenverdienst betrug 1½ bis 2 Rubel. Von einem Hilfskomitee bekamen wir dazu monatlich 8 Rubel. Ohne diese Unterstützung hätten wir nicht leben können. Wohl waren die Preise für Fleisch und Brot niedrig, aber die Wohnungen kosteten mehr, als wir verdienten. Für ein elendes Zimmer wurden uns für den Monat 7 bis 8 Rubel abgenommen, und Brennmaterial mußten wir dazu noch selbst kaufen. Dabei war es fürchterlich kalt, bis 30 Grad unter Null sank das Thermometer, und wir mußten schrecklich viel heizen. Die fürchterliche Kälte zwang uns, oft tagelang im Zimmer zu bleiben. Im allgemeinen war die unwissende Bevölkerung sehr gehässig zu den Deutschen, aber es kamen doch nur selten Gewalttätigkeiten vor. In die Stimmung hatten die russischen Zeitungen und Popen die Leute hineingebracht. Und die Rede hörte nie auf. Man schwindelte den Leuten vor, die Russen ständen vor Berlin. Das war weiter nicht schlimm. Die leichtgläubigen Menschen wurden aber zu fanatischem Hass aufgestachelt durch die Behauptung, die

#### Deutschen seien schreckliche Barbaren,

die überall raubten, plünderten und Frauen schändeten. Die russischen Gefangenen wurden schrecklich behandelt; sie mußten hungern, man schaltete ihnen die Ohren ab, viele wurden erschossen und sogar geschlachtet, um verzehrt zu werden, denn in Deutschland gäbe es nur noch Brot aus Strohhalm. Sehr oft wurde uns vorgehalten: „Wir lassen euch hier leben, tun euch nichts, aber die Deutschen behandeln unsere Soldaten so schlecht.“ Und dann erzählte man uns die schrecklichsten Greneliaten. Gebildete Russen sagten wohl: Das kann nicht wahr sein, aber die unwissenden Menschen glaubten, was die Popen sagten.

In der letzten Zeit unseres Aufenthalts in Wjatka ist die Stimmung teilweise umgeschlagen; man glaubt nicht mehr, was die Regierungsblätter schreiben. Das kam so: viele der gefangenen Zivilisten konnten in Wjatka keine Beschäftigung finden. Sie bekamen die Erlaubnis, nach Moskau zu fahren, wo Arbeit verlangt würden. Dann brach in Moskau die Revolution aus, die gefangenen Deutschen wurden zurückgeschickt. Sie erzählten, was sie erlebt hatten, und dann wurde es auch in der Bevölkerung von Wjatka unruhig. Man murmelte, weil immer noch mehr Soldaten verlangt, immer noch mehr Männer zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Das sei zwecklos, so hieß es, als die Wiederoberung Pzemsysls durch die Deutschen und Oesterreicher bekannt wurde. „Unsre Truppen brauchen viele Monate, um die Festung zu nehmen; wenige Tage genügen, um sie wieder hinauszurufen.“

Solche Stimmen ließen sich vernehmen, und die Anstaltsgewann Boden, die russische Widerstandskraft zerbrach. Weitern nutzlosen Blutvergießen und Menschenverlusten müsse Rußland durch Friedensschluß ein Ende machen.

#### Als Beweis dafür, daß die Regierung überall die Revolution

witterte, und daß sie der Truppen nicht mehr sicher sei, wurde folgendes Vorkommnis gemeldet: Viele russische Soldaten deutscher Abstammung, die schon eine Reihe von Kämpfen mitgemacht hatten, wurden plötzlich nach Sibirien abgeschoben und dort in gleicher Weise interniert wie die deutschen Zivilgefangenen. Nach Wjatka kam ein Schuß aus der Festung Nowo.

Gefangene österreichische Soldaten haben wir sehr viele, aber keinen einzigen deutschen, sagten mir die Frauen nach.

Endlich hatten die Witschewitschen der Frauen, in welchen geboten, wieder in die alte Heimat zurückzukehren zu dürfen. Erst am 6. Juni russischer Zeitrechnung konnten die beiden Frauen abreisen. Ob ihnen noch andere von den Gefangenen folgen würden, davon ward ihnen nichts bekannt. Man sind sie auf dem Wege, ihr früheres Heim wieder aufzusuchen; aber sie haben sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, von ihrem Eigentum wenig oder gar nichts mehr vorzufinden. Unter russischer Herrschaft müßten sie auf keinen Fall weiterleben!

Düwells, Kriegsberichterstatler.

# Was der Krieg bringt.

## Gegen das Warschauer Festungsdreieck.

Von Norden rücken die Deutschen gegen das besetzte Dreieck vor, das den Abschluß der Warschauer Festung bildet und die mittlere Weichsel entscheidend stützen soll. Der letzte deutsche Tagesbericht, der in der gesamten gestrigen Ausgabe den Lesern geboten werden konnte, bemerkte, daß unter stetigen Kämpfen die deutsche Linie bis Maslitz-Gzowo vorgerückt sei. Die Hälfte des Weges zwischen Kulsch und Sierot ist mit Gzowo erreicht; der rechte deutsche Flügel bedroht Nowo-georgiewsk.

Zu gleicher Zeit marschieren die Deutschen in starken Kolonnen vom Narew zum Bug, um Warschau vom Osten zu packen und einzuschließen. Es ist erklärlich, daß die Russen alles aufbieten, um die Gegner zum Stehen zu bringen. Aber die Deutschen greifen noch weiter nach Osten aus. Da sie nördlich Ostrolenka ebenfalls den Uebergang über den Narew erzwingen haben, so marschieren sie in weitem Bogen östlich Ostrow südostrwärts. Wenn ihnen nicht schleunigst russische Kräfte entgegengeworfen werden, erreichen sie beim Bahnhof Malsin und östlich davon das Geleise der Hauptbahn Warschau—Petersburg und schneiden den Russen die hauptsächlichste Rückzugslinie ab. Der strategischen Schienenweg, der Ostrolenka in weitem Bogen mit Zwangorod verbindet, wäre damit auch unterbrochen. Malsin liegt nördlich des Bug; der Vormarsch hat also kein Flußhindernis zu überschreiten.

Wenn dieses Vorrücken gelingt, wird sich die Wirkung nicht bloß auf Warschau beschränken, sondern sofort auf Zwangorod und die russische Front zum Bug herüber übergreifen. Die Fänge der Verbündeten würde um einen Knackpunkt angezogen und die Russen bei Lublin und Cholm in eine üble Lage bringen, ihre Rückzugsmöglichkeit arg beschränken.

Die Russen fühlen das und versuchen, die Angriffe gegen die österreichisch-ungarische Front zu vereinen, was zu retten sie nicht vermögen. Ein österreichisch-ungarischer Bericht vom Montag Abend meldet darüber:

Südlich von Sokal eroberten unsere Truppen einen für unsere Brückenköpfe am östlichen Bugufer wertvollen Stützpunkt, wobei uns 1100 Gefangene und zwei Maschinengewehre in die Hand fielen.

Nordwestlich von Grubiezow gewannen deutsche Kräfte erneut Raum. An den anderen Teilen der Front ist keine Aenderung der Lage eingetreten.

Die russischen Flankenbedrohungen haben am Bug so wenig Erfolg wie am Dnjepr. Die Armeen Böhm.-Grmolli, Linjungen und Pflanzler-Baltin stehen an Bug, Flota Lipa und Dnjepr auf der Wacht, auf daß sich das Schicksal gegen die zarischen Heere in Polen reißlos erfülle. —

## Am die Sponzofront.

Wieder kann der österreichische Generalstabesbericht von heftigen italienischen Angriffen auf die Sponzofront berichten, die sämtlich nach hartem Ringen abge schlagen wurden. Hier der Wortlaut des Berichts vom Montag Abend:

Gestern ist der Kampf um den Raab des Plateaus von Oberboaus neu entbrannt. Tag und Nacht greifen die Italiener auf der ganzen Front ununterbrochen mit größter Festigkeit an, aber auch der neue Aufwand an Kraft und Opfern war umsonst. Nur vorübergehend erzielte

der Feind örtliche Erfolge. Heute bei Morgengrauen waren unsere ursprünglichen Stellungen wieder ausnahmslos im Besitz der heldenmütigen Verteidiger.

Gegen den Görzer Brückenkopf unternahm der Gegner keinen neuen Angriff. Heute früh setzte das Massenschwerer der italienischen Artillerie im Görzischen wieder ein.

Im Krn-Gebiet wurde gestern nachmittag ein feindlicher Angriff im Sandgemenge und mit Steinwerfen zurückgeschlagen. Die zurückgehenden Italiener erlitten in unserm Geschützfeuer starke Verluste.

Einer unserer Flieger besetzte Verona mit Bomben. An der Kärntner und Tiroler Front ereignete sich nichts von Bedeutung.

Wie erbittert die Kämpfe um das Plateau von Oberbo (südlich von Görz) sind, erhellt auch aus der italienischen Meldung, die das Ringen vom Sonntag so schildert:

Gestern rückte unsere Infanterie nach der üblichen wirksamen Vorbereitung durch das Feuer der Artillerie an dem unteren Sponzo vor und erzielte hierbei bedeutende Fortschritte. Auf unserm linken Flügel wurde von uns ein ausgebehtes bewaldetes Gelände, genannt der Kapuzinerwald, erobert und im Zentrum wurden einige Schützengraben, die zur Verteidigung der Rette von San Martino im Krst diente, von uns genommen. Auf dem rechten Flügel wurde der Monte Dei bei Busi mehrere Male erobert und wieder verloren. Abends blieb er endlich zum größten Teil in unserm Besitz. Der Kampf entwickelte sich überall mit Erbitterung, besonders in den Wäldern, wo der Feind sich stark verschanzt hatte und von wo er mit dem Bajonett vertrieben werden mußte. Der Gegner macht ausgiebig Gebrauch von Bomben und Granaten, die erstickende Gase verbreiten. Unsere Truppen schützen sich hiergegen mit Masken. Am Ende des Tages waren ungefähr 1600 Gefangene, darunter 30 Offiziere, in unsere Hände gefallen.

Es ist leicht zu ersehen, daß die österreichische Meldung nach der italienischen abgefaßt ist. Während diese das gewonnene Gelände „abends endlich zum größten Teil in unserm Besitz“ bleiben läßt, meldet jene, daß „bei Morgengrauen“ die Stellungen wieder von den Verteidigern besetzt waren. —

## Die Wucherer.

Reulich berichteten wir, daß vom Landgericht Raab ein Gutsherr zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, weil er die von ihm zugelagten Kartoffeln zurückgehalten hatte, um immer höhere Preise dafür zu erzielen. Dieses Übelware wurde vom Gericht als verurteilte Expreßung bezeichnet und die genannte Strafe ausgeworfen.

Jetzt ist wieder ein ähnlicher Fall zu verzeichnen, der vor dem Pressauer Landgericht verhandelt wurde. Wegen Vorgehens gegen das Gesetz betreffend die Höchstpreise hat sich der 1877 in Krögis geborne, in Wudsen bei Meitzen wohnhafte Burschbesitzer Otto Horst Weisch vor der 5. Strafammer des Landgerichts zu verantworten. Der Angeklagte hat einem Kaufmann in Chemnitz 100 Zentner Kartoffeln frei Bahnhof Chemnitz für den Preis von 700 Mark angeboten. Nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Höchstpreise durfte Weisch für den Zentner Kartoffeln nur 4,60 Mark einschließlich Frachtkosten fordern. Er schlug aber auf den Höchstpreis noch 2,40 Mark für Fracht und Sachmiete, so daß er den Höchstpreis für 100 Zentner Kartoffeln mit Anrechnung einiger berechtigter Unkosten um mindestens 200 Mark überschritt. Staatsanwalt Dr. Buch beantragte strenge Beiraturung des Angeklagten, der aus dem dringenden Bedarf an dem wichtigen Nahrungsmittel ein wucherisches Geschäft gemacht habe. Das Ge-

richt verurteilte Weisch zu 300 Mark Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schneider, bezeichnete es in der Urteilsbegründung als verbrecherisch, wenn jemand die Notlage des Volkes auszunutzen. Die Strafe würde vom Gericht noch höher bemessen worden sein, wenn nicht der Umstand, daß der Angeklagte jetzt als Soldat im Dienste des Vaterlandes steht, strafmildernd in Betracht gezogen worden wäre.

Wegen eines ähnlich gearteten unterschämten Wuchers ist vom Landgericht Halberstadt am 19. Mai der Kaufmann Konrad Spöfner in Wledendorf zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 20. November 1914 hat der Angeklagte beim Polizeiamt in Wledendorf sein Gewerbe für Kartoffelhandel angemeldet. Mit dem Kaufmann Körner in Magdeburg, der schon vor dem 2. August 1914 der Kartoffelhandel betreibt, will er sich in dieser Weise zum Betrieb eines „Mitteldeutschen Handelskontors“ zusammengeschlossen haben, daß sein Recht, als Kartoffelhändler zu gelten, in die Genossenschaft einbrachte und als Entgelt einen Pfennig für jeden verkauften Zentner erhielt, während der Angeklagte im übrigen das Geschäft selbständig und auf eigene Rechnung betrieb. Durch diesen Vertrag, den das Gericht als Scheinvertrag angesehen hat, soll der Angeklagte sich das Recht, höhere Preise zu fordern, erschlichen haben, welche die Bundesratsverordnung vom 25. Februar nur denjenigen Kartoffelhändlern einräumt, die ihr Gewerbe bereits vor dem 2. August 1914 betrieben haben. Die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat bestand darin, daß er von der Stadt Siegburg, die durch Vermittlung eines gewissen W. einen größeren Posten Kartoffeln, und zwar die Sorte „Industrie“, bei ihm bestellt hatte, später, als er die Lieferung bewirkte, einen um 1,75 Mark höheren Preis als den Höchstpreis verlangte. Da es sich, wie es in den Urteilsgründen heißt, um eine ganz grobe Ausnutzung der Notlage einer Stadtgemeinde handelt, der Angeklagte auch bereits wegen Betrugs vorbestraft ist, so hielt das Gericht eine Strafe von 3 Monaten Gefängnis für angebracht. Seine Revision wurde am Freitag vom Reichsgericht verworfen.

Eine ebenso aufreizende Verhandlung spielte sich vor dem Strafrichter in Graz (Steiermark) ab. Ueber sie berichtet Wiener Blätter:

In Steiermark wurde ein Kilogramm Weizenmehl, noch dazu von einer Weichschaffensart, daß es gewöhnlich nur zum Brotbacken verwendet wird, für 3,50 Kronen verkauft! Eine Preissteigerung von 45 Siller auf 3,50 Kronen im wohl der Gipfel des Wuchers. Und es sind nicht einmal Spekulant, die als solche von weitem erkennbar sind, die sich dieser Unverschämtheit schuldig gemacht haben, sondern eine biedere agrarische Organisation hat das verbrecherische Treiben begangen: der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften Steiermarks. Er schickte einen Mann in das Küstenland, um von ihm Mehl und Reis kaufen zu lassen; der Mann fand anderthalb Eisenbahnwagen italienisches Weizenmehl. Wie er sagt, hat er 2,60 Kronen bis 2,80 Kronen für ein Kilogramm Weizenmehl gezahlt, das zum Teil unserer Nummer 2, zum Teil unsern Nummern 3 und 4 entspricht. Trotzdem es sehr zu bezweifeln ist, daß Weizenmehl, das bahntwagenweise gekauft wurde, 2,60 Kronen bis 2,80 Kronen kostete, hat der Verband der Genossenschaften noch einen Preiszuschlag gemacht und von dem Mehl einem Kaufmann für 3,20 Kronen verkauft; dieser verkaufte es an Gemischtwarenvertriebler für 3,30 Kronen und die Kleinen setzten es an ihre Kunden um 3,50 Kronen ab. Um die hohen Preise zu erzielen, hat der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften das



Mehl auf der Verpackung als Müllermehl bezeichnet, das es nicht war.

Es wurde nun die Anklage wegen Preistreiberi und wegen Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz erhoben; diese besteht darin, daß Mehl unter falscher Bezeichnung verkauft wurde. Angeklagt waren der Rangleidirektor des Agrarierverbandes, ein gewisser Edwin Nischin, ferner der Einkäufer Gustav Braunfels, dann der Kaufmann und die zwei Gemischtwarenhändler. Nischin hatte in der Verhandlung die gute Laune, die Mehllieferung als „große Wohltat für die Stadt Graz“ darzustellen.

Während der Verhandlung wurde dem Richter eine Anzeige eines Admonter Postmeisters überreicht, in der es heißt, daß der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Pöden und St. Gallen Weizenmehl zum Preise von 1,60 Krone und 1,80 Krone anbiete, das er von einer Mühle für 74 Heller bezahle. Ueber diesen Fall wird aber noch eine weitere Untersuchung geführt werden.

Der Richter verurteilte den Direktor der Wuchererorganisation wegen Preistreiberi und falscher Bezeichnung von Lebensmitteln bloß zu tausend Kronen Geldstrafe. Allerdings wird die Gesellschaft agrarischer Wucherer auch damit bestraft, daß der Eisenbahnwagen Mehl, den sie noch hat, zugunsten des Staates für verfallen erklärt wird. Der Agent Braunfels, der für den Wucher nichts kann, wurde freigesprochen, der Kaufmann zu 100, die zwei Gemischtwarenhändler zu je 20 Kronen Geldstrafe verurteilt, aber nur wegen falscher Bezeichnung des Lebensmittels und nicht wegen Preistreiberi.

In der Urteilsbegründung erklärte der Richter, es sei nicht anzuschließen, daß der Verband nicht nur, um zu verdienen, das italienische Mehl angekauft habe, sondern um große Mengen aufzukaufen und damit den Preis des ganzen Mehles, das es in Oesterreich gibt, auf eine übermäßige Höhe zu bringen. Es sei das aber schwer nachweisbar, da es sich um innere Vorgänge im Verband handle, die schwer an das Tageslicht zu ziehen seien. Aber jedenfalls liege es sehr nahe, daß es die Absicht des Verbandes gewesen sei, vor der neuen Ernte das Fallen der hohen Getreide- und Mehlpreise zu verhindern.

## Die Verordnung gegen den Wucher.

Die vom Bundesrat beschlossene Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung lautet:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind, und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, der Verbrauch vorzuenthalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten 2 Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsverordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebernahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Zustimmung des Reichsfanzlers, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis 5 Prozent des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittlung der Landeszentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage einen übermäßigen Gewinn enthalten oder welche Preise sich von einem andern gewähren und verprechen läßt.
2. Wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.
3. Wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andre unlautere Machenschaften vornimmt.
4. Wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht werden soll.

Wie notwendig diese Bestimmungen sind, zeigen am besten die Mitteilungen, die an anderer Stelle über die Wucherer gemacht werden.

## Notizen.

Wohla soll Deutsch-Südwest annektieren. Meuter meldet: Bei einem Festmahle zu Ehren Botschas sagte Smuts, wenn eine friedliche Entwicklung Südafrikas gewünscht werde, müsse man festhalten, was man gewonnen habe und jedermann auf der Welt deutlich machen, daß man dazu fest entschlossen sei. Es sei Pflicht der Union, am Kriege in Europa teilzunehmen.

Die Verluste der Buren. Die Verluste der Union-Truppen im Tamaraland betragen insgesamt 849 Mann; davon sind tot 127 Buren und 127 Engländer, verwundet 296 Buren und 299 Engländer. Die Verluste bei dem Aufstand betragen 409 Mann.

Ein englischer Dampfer explodiert. Eine Explosion aus unbekannter Ursache fand im Vorraum des britischen Dampfers „Craggib“ statt, der im Hudson im Nord lag. Die Explosion hatte einen Brand zur Folge. „Craggib“ hätte am 25. Juli abends mit einer Zuladung nach England fahren sollen. Man glaubt, daß die Ladung im Werte von 140 000 Dollar ganz vernichtet ist.

Zur Lage der deutschen Kriegsgefangenen in England. Die „Nordde. Allgem. Ztg.“ schreibt: Nach einer Mitteilung der Berliner Woiwadschaft der Vereinigten Staaten von Amerika sind die bisher in England auf Schiffen untergebracht gewesenen Gefangenen in andre Gefangenlager übergeführt worden. Am 18. Februar dieses Jahres ist als erstes das Schiff „Tunisian“ und am 17. vorigen Monats als letztes das Schiff „Aranium“ als Aufnahmestätte für deutsche Gefangene geräumt worden.

Abkommen zwischen England und Schweden. Aus Stockholm wird gemeldet: Infolge eines Uebereinstimmens gibt England von der zurückgehaltenen, für Schweden bestimmten amerikanischen Baumwolle 55 000 Ballen gegen Ausstellung einer Garantieerklärung frei, daß die Baumwolle nicht von Schweden nach Deutschland weiter ausgeführt wird. Die Gesamtmenge der von England zurückgehaltenen amerikanischen Baumwolle, die für Schweden bestimmt ist, wird auf 6 70 000 Ballen geschätzt. Da die nordischen Länder mit dieser Lösung der Baumwollfrage zufriedengestellt sind, erscheint sehr zweifelhaft.

Ein Vertreter Krupps in England interniert. Nach Londoner Mitteilungen wurde, wie der „Voss. Ztg.“ aus Amsterdam berichtet wird, Friedrich v. Wälow, ein Bruder des kürzlich internierten. Bei einem Besuch Krupps v. Wohlen in England diente Herr v. Wälow als Führer durch die englischen Marine- und Militärwerkstätten. Er ist der Vertreter von Krupp für England. Am Tage nach der Kriegserklärung war er verhaftet worden. Er wurde nach 2 Tagen auf Ehrenwort wieder freigelassen.

Zuckererträge. Die Handelskammer zu Mielefeld hat in einer Eingabe an den Bundesrat darauf hingewiesen, daß „der Zwischenhandel gewöhnlich 7 bis 8 Mark an 100 Kilogramm Zucker verdient“. Das sei absolut nicht zu rechtfertigen, und es empfehle sich deshalb die Einführung von Höchstpreisen im Zwischenhandel.

Explosion auf Malta. Der Malteser „Secolo“ berichtet aus Tripoli: Im Marinearsenal auf Malta erfolgte eine förmliche Explosion, wobei das große Gebäude zusammenstürzte. Unter den Trümmern wurden ungefähr 20 glücklich verstümmelte Leichen von Arbeiterern gefunden.

Die Araber vor den Toren von Tripolis. Nach Berichten des „Secolo“ aus Tripolis sind die feindlichen Araber bereits vor den Toren der Stadt Tripolis angekommen. Unter den Europäern ist eine Panik ausgebrochen, und sie verlassen in Eile die Stadt und Afrika. In voriger Woche haben die Araber einen Angriff in Massen auf Bara, etwa 9 Kilometer von Tripolis, ausgeführt, wurden aber zurückgeschlagen.

Kriegsangelegenheiten des rumänischen Getreide-Exports. Wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Traill, dem großen rumänischen Donauboden, gemeldet wird, ist die Ausfuhr von Weizen, Roggen und Gerste nunmehr gestillt worden. Für jeden Wagon ist ein Zoll von 600 bis 800 Kronen zu entrichten; die Ausgabe für das rote Kreuz fällt weg.

Drei Verwandte des englischen Königs gefallen. Wie die amtlichen englischen Verhältnisse melden, hat in den Kämpfen an der Dardanellen auch ein Mitglied des königlichen Hauses den Tod von Feindeshand gefunden, der Kapitän Augustus N. C. Fitz-Clarence. Wer mit den Gebrüchern des englischen Meeres vertraut ist, erkennt an seinem Namen seine gemeinschaftliche Abstammung mit der königlichen Familie. „Fitz“ deutet auf die Herkunft hin. Die Fitz-Clarence sind Nachkommen des Königs Wilhelm 4. von England, der, bevor er 1830 nach dem Tode seines Bruders Georg 4. den Thron bestieg, den Titel eines Herzogs von Clarence führte. Der oben Genannte ist der zweite Fitz-Clarence, der in diesem Kriege sein Leben läßt. Schon in den Kämpfen bei Ypern fiel ein Vetter des Kapitän Augustus N. C. Fitz-Clarence, nämlich der Brigadegeneral Charles Fitz-Clarence. Rechnet man noch den Prinzen Moriz von Battenberg hinzu, den Unfall der Königin Victoria, der als 23-jähriger Schiffsleutnant ebenfalls bei Ypern getötet worden ist, so ergibt sich, daß in den Reihen des englischen Heeres bisher drei der nächsten Verwandten des königlichen Hauses Opfer des Weltbrandes geworden sind. Vielleicht wird das bei monarchische Preise Deutschlands veranlassen, endlich das Schicksal über das englische „Söldnerheer“ einzustellen. Die „Söldner“ schlagen sich verdammt zäh und tapfer.

Wirtschaftliche Fragen im württembergischen Landtag. Die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtags hat den im Anschluß abgelehnten Antrag wieder aufgenommen, daß die Regierung in allen Gemeinden des Landes die Milchpreise vom 1. Juni d. J. als Höchstpreise festsetzen soll. Sie beantragt ferner, die Ausschufträge dahin zu ergänzen, daß als Voraussetzung der verlangten Höchstpreise für Fleischwaren solche für Schlachtvieh festgesetzt und daß den Gemeinden neben dem Enteignungsrecht auch das Recht der Beschlagnahme der Kartoffeln eingeräumt werde. Weiter haben unsere Genossen folgenden Antrag gestellt: Die Regierung zu eruchen: 1. im Bundesrat für eine Erhöhung der den bedürftigen Familien von Kriegsteilnehmern von Reich wegen gewährten Mindestunterstützung einzutreten; 2. nachdrücklich auf die Gemeinden in der Richtung einzutreten, daß sie ausreichende Zuschüsse zur Reichsunterstützung, wo notwendig, auch Mietzuschüsse und Naturalien, an bedürftige Familien von Kriegsteilnehmern gewähren; 3. die Gemeinden mit gewerblicher Arbeiterunterstützung, die noch keine Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser geschaffen haben, zu veranlassen, alsbald Vorkehr in dieser Richtung zu treffen.

Was ist eine Milliarde? In dieser Zeit, wo man mit Milliarden um sich wirft wie erdem mit Markstücken, findet man kaum Zeit, darüber nachzudenken, was eigentlich eine Milliarde in fassbarer Wirklichkeit darstellt. Man nehme an, daß zur Zeit Christi eine Familie eine Milliarde Mark in der damaligen Gold- oder Silberwährung besessen hätte. Angenommen, diese Familie hätte zinslos davon gegeben, 1 Mark in der Minute, 60 in der Stunde, 1440 täglich oder 518 400 Mark jährlich ausgegeben. Sie wäre auf diese Weise erst seit 20 Jahren ihr Vermögen gänzlich losgeworden, denn seit dem Jahre 1 unserer Zeitrechnung bis zum 31. Dezember 1915 sind nur 1 006 524 000 Minuten verstrichen! Würde man eine Milliarde in einen einzigen Goldblock schmelzen, so würde derselbe in runder Niffer 322 500 Kilogramm wiegen und sein Umfang wäre gleich 17 Kubikmetern. 6000 Menschen würden ihn kaum in die Höhe heben können, und zu seiner Beförderung wäre ein Eisenbahnzug von 24 Waggons und einer Länge von 400 Metern nötig. Uneinbegreiflich würden Zwanzigmarkstücke bis zum Betrag einer Milliarde ein Band von 1050 Kilometer Länge bilden, was etwa der Distanz Königshagen—Aldu gleichkäme. Uneinbegreiflich würden sie eine Säule von 33 000 Meter Höhe bilden, das heißt, es würde diese eine Säule sein, die ungefähr acht mal so hoch wie der Montblanc wäre.

Amerika rüstet! Das amerikanische Kriegesparlament plant, wie Meuter meldet, eine Meeresflotte zu bilden, die aus einer halben Million Mann außer der Miltz bestehen soll. Das Marineparlament wird 30 bis 50 Unterseeboote, mehrere Schlachtkreuzer, vier Dreadnoughts und viele Hilfschiffe verlangen. Das Parlament macht bereits mit Flugmaschinen und Unterseebooten Versuche. Es gibt 100 000 Dollar allein für den Zweck aus, Mittel zu finden, wodurch 7-Schlachtschiffe Unterseeboote beschaffen können. Man glaubt, daß 17. Marineparlament 200 Millionen und das Kriegesparlament 200 Millionen beanspruchen werden, beide also doppelt soviel wie im letzten Jahre.

## Warschau Verteidigung.

W. S. B. Großes Hauptquartier, 27. Juli 1915. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Schwache französische Handgranatenangriffe nördlich von Souchez und Sprengungen in der Gegend von Le Mesnil in der Champagne waren erfolglos.

In den westlichen Argonnen besetzten wir einige feindliche Gräben.

Auf die Beschließung von Thiaucourt antworteten wir abermals mit Feuer auf Pont-à-Mousson.

In den Vogesen setzte sich der Feind gestern abend in Besitz unserer vordersten Gräben auf dem Ringkopf (nördlich von Münster).

Bei Noncq (nordwestlich von Courcoing) wurde ein französisches, bei Veronne ein englisches Flugzeug zum Landen gezwungen. Die Insassen sind gefangen genommen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein Vorstoß aus Mitau wurde von uns abgewiesen. Zwischen Postwol (südlich von Mitau) und dem Niemien folgen wir dem weichenden Gegner.

Die Russen versuchten gestern, unsere über den Narew vorgedrungenen Truppen durch einen großen einheitlich auf der Linie Goworowo (östlich von Rozan)—Wysekow—Seroel (südlich von Pultraff) angelegten Angriff zurückzudrängen. Die russische Offensive scheiterte völlig. 3319 Russen wurden gefangen, 13 Maschinengewehre erbeutet.

Ostlich und südöstlich von Rozan drangen unsere Truppen hinter dem geworfenen Feinde nach Osten vor. Am Pruth (südöstlich von Pultraff) wird noch hartnäckig gekämpft. Vor Nowogeorgiewsk und Warschau keine Veränderung.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Vor Zwangorod nichts Neues. Nördlich von Grubiezow warfen wir den Feind aus mehreren Ortshäusern und nahmen 3941 Russen (darunter 10 Offiziere) gefangen. Im übrigen ist die Lage bei den deutschen Truppen des Generalfeldmarschalls von Mackensen unverändert.

### Oberste Seeresleitung.

### Französisches Unterseeboot versenkt.

Das türkische Hauptquartier teilt vom 26. Juli mit: Heute vormittag um 8 Uhr haben wir das französische Unterseeboot „Mariotte“ in der Meerenge zum Sinken gebracht. 31 Mann der Besatzung sind gefangen.

Bei Ari Burun haben wir am 24. Juli Bomben geworfen und einen Brand in den feindlichen Schützengräben verursacht. Am 25. Juli hat unsere Artillerie einen Teil der feindlichen Gräben und Draht Hindernisse gegenüber unserm linken Flügel zerstört. Sie hat die Stellungen und rückwärtigen Verbindungen des Feindes beschossen und ihm erhebliche Verluste beigebracht.

Bei Sedd ul Bahr Infanteriefeuer und Geschützkampf mit Unterbrechungen. Die feindliche Artillerie verwendet weiter Stielgasgeschosse. Am 25. Juli nahm bei Sedd ul Bahr eine kleine türkische Erkundungsabteilung des linken Flügels einen Teil der feindlichen Schützengräben fort, vernichtete die Verteidiger und erbeutete 400 Gewehre, viel Munition und Säcke voller Bomben. Unsere Küstenbatterien beschossen die Stellung und das Lager des Feindes an der Küste von Sedd ul Bahr mit Erfolg. Der Feind erwiderte ohne Wirkung.

Feindliche Flieger haben Bomben auf das Lazarett von Haliq Pascha geworfen, obgleich das Zeichen des roten Halbmondes wagemutig über dem Lazarett ausgespannt und deutlich sichtbar war. An den andern Fronten nichts Bemerkenswertes.



# In der jetzigen Zeit

der zunehmenden Teuerung

bringen unsre **39**-Pfennig-Tage

für sämtliche Bedarfsartikel

## die denkbar größten Ersparnisse.

Pyramid.-Orig.-Fliegenfäng. 39 10 Stück	Reißbrettstifte 39 500 Stück	 <p><b>Große Riesensalatgurken</b> Schlangengurken 3 oder 4 Stück <b>39</b></p>	1 Posten Schallplatten 39 doppelseitig bespielt, 25 cm Durchmesser St.	 <p><b>1 Posten Herren-Rosenträger</b> aus gutem halbbarem Gummiluch durchweg <b>39</b> Paar</p>	1 Posten Knaben-Sportgürtel 39 jeht Stück	6 Speiseteller 39 tief oder flach	
Blitzblank-Scheuerpulver 39 6 Pakete	Schnürsenkel „Eisengarn“ 39 12 Paar		30 Stück Magdeb. Ansichtskarten 39		1 Posten Spazierstöcke 39 Stück	1 große Schlüssel 39 echt Porzellan	1 Kaffee- oder Teekanne 39
Salmiak-Terp.-Waschpulv. 39 5 Pakete	Wäscheknöpfe 39 fortiert 6 Dugend		Feldpost-Schachteln 39 5, 6, 7, 8 oder 10 Stück		75 weiße Briefumschläge 39	1 Sand-Seife-Soda-Garnitur 39	1 Messerkorb 39 3teilig
Butterbrotpapier 39 2 Pakete	Haarweller „Juno“ 39 mit Heizstift 4 Stück		1 Sonderposten Rock- od. Blusenadeln 39 mit Silber gest. u. mod. patriot. Ausführungen Wert b. 75 jeht Stück		75 Bogen Billettpapier 39 mit oder ohne Linien	1 gutes Taschenmesser mit 2 Klängen 39	1 Handtuchhalter 39 mit Reißfeste
Schuhcreme 39 1/2 Pfund-Dose	5 Taillenverschlüsse 39 schwarz, weiß oder grau	 <p><b>Ein Waggon Emaillierwaren</b> fabelhaft billig!</p>	1 elegant gebundenes Kochbuch 39	1 gut gepolstertes Aermelplättbrett 39	1 Wisch- oder Puschkasten 39		
Bayrum oder Franz-Brandwurz 39 Flasche	2 Paar Fülllinge 39 schwarz		1 Posten Frisierkämmen 39 durchweg Stück	7 Schulhefte 39 alle Einaturen	1 Taschenuhr 39 mit 3 Ersatzsteine	Messerputzbank 39 Stück	
Klosettpapier 39 Foder Kress 2 große Rollen	Damen-Strümpfe 39 schwarz u. braun durchhör. Paar		Zahnbürstenhalter 39 weiß Zelluloid Stück	1 Taschenuhr 39 mit 3 Ersatzsteine	1 Tüll-Mittendecke 39 62x62 cm Stück	1 Brotkorb 39 mit Porzellanlage	
1 Posten Frisierkämmen 39 durchweg Stück	Damen-Handschuhe 39 zum Ausf. halblang und kurz Paar		Suppenwürfel 39 25 Stück	1 Tüll-Mittendecke 39 62x62 cm Stück	Herren- und Damen-Geldtaschen in versch. Ausführ. durchweg St.	1 Fruchtschale 39 mit Fuß	
Hühnersuppen-Würfel 39 10 Stück	10 m Wäscheborte 39 ober Langette	Eierkuchenpulver 39 3 Pakete	1 Posten Eimer 58 20 cm, geprüßt	1 Posten Schmortöpfe 39 20 24 26 cm	1 Kaffeeservice 39 steilig		
<b>Beckpulver</b> 39 5 Pakete	Rieler Knoten 39 Stück	1 Posten Schmortöpfe 39 neubau oder braun 18 20 22 24 26 cm 48 68 85 95 1.35	1 Posten Eimer 98 30 cm, geprüßt	1 Posten Schmortöpfe 39 20 24 26 cm 68 98 1.35	1 Posten Kissen 39 mit Bolant Stück		
Eisbonbons 39 1/2 Pfund	Herren- oder Knaben-Sportmützen 39 jeht Stück	 <p><b>Unsre bekannt guten Hamonia-Einmachegläser</b> sind wieder eingetroffen</p>	1 Post. Teigschüssel 1.35 grau oder blau, 38 cm	 <p><b>Wieder eingetroffen! Einkoch-Apparate Hamonia</b> in Träger u. Klammern verzinkt <b>6.95</b></p>	4 große Obertassen 39 echt Porzellan		
Gemischte Bonbons 39 1/2 Pfund	1 eleganter Batist-Faltenkragen 39		1 Post. ovale Wannen 1.35 grau, 40 cm		Handtücher aus Sträuflerstoff, verschiedene Farben Stück 39	1 Wasserflasche 39 mit Glas	
Gemischtes Konfekt 39 1/2 Pfund	1 Schillerkragen 39 Puppenform		1 Posten Milchtopfe 1.35 8, 9, 10, 12 cm Satz = 4 Stück		Badekappen für Damen und Kinder Stück 39	1 Käse- oder Butterglocke 39	
Rasierspiegel 39 Stück	Herren- oder Knaben-Sportmützen 39 Stück		1 Posten Eifenträger m. Deckel, grau, 20 cm 98, 16 cm 88, 14 cm 68		1 Korb 39 mit 2 Deckel	1 Wasserkanne 39 vom Service, große Form	

# Warenhaus Raphael Wittkowski.

Kaufe alle 1119.  
**Warenhaus**  
die noch floti fingen.  
**J. Tischler,**  
Stanzstraße 25.

**Großer Kisten**  
**Regenstürme,**  
schwarz u. farbig, zum Ausfuchen,  
3.75, 1.75, 8.75 RM.  
**R. Sternau** Alter Markt 32/33.

**Einladung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie für die überaus reichen Kranzspenden beim Begräbnis meines lieben Vaters, uners herzensguten Vaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank. Auch danken wir den Beamten und Arbeitern der Maschinenfabrik Aktiengesellschaft Budau, dem Gesangverein Männerchor, dem Metallarbeiter-Verband, der Metallarbeiter-Krankenkasse und dem Sozialdemokratischen Verein. Insbesondere Dank Herrn Pastor Dr. Siebert für die trostreichen Worte am Grabe.  
881  
Fernerleben, 27. Juli 1915.  
**Witwe Sophie Burghausen**  
nebst Kindern.

waschen Sie schon mit  
**Kluges Seifensulmiak?**  
87

**Anzüge, Alfter und Paletots**  
im Abonnement getragen, gut erhaltene Kleidungsstücke jeht vorrätig.  
**J. Büscher,**  
Eingang Kaiserstr. 23, Hof.

**Kaufe meine Pfandscheine!**  
Zahlung für jede Mark Darlehn b. 50.  
**M. Grimmig, Kl. Junkerstr. 2.**

Zigaretten u. Zigaretten kauf Sie sehr preiswert in meinem Geschäft, Neustadt, Lübecker Str. 30, Wiedernerk, schon von 100 RM. an Rabatt. **W. Simon.**

**Raucher!**  
So billig kaufen 30-40% Ersparnis!  
Sie nie wieder!  
5-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 3.00-3.50  
6-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 4.00-4.50  
7-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 4.90-5.20  
8-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 5.30-5.80  
10-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 6.00-7.50  
12-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 8.00-8.50  
15-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 9.00-10.50  
**Zigaretten in großer Auswahl!**  
1-1/2-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 0.65-0.75  
2-2/3-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 0.95-1.35  
3-3/4-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 1.50-2.00  
4-5-Zigaretten . . . pro 100 Stück von 1.95-3.50  
**Für unsere Krieger!** Feldpostbriefe m. Zigaretten u. Zigaretten in großer Auswahl u. allen Preislagen.  
**Das Feld ziehende Soldaten erhalten bei Einkäufen ein Liebesgabenpaket gratis!**  
**Zigaretten-Centrale, Alte Ulrichstr. 3**  
rechts dem Herren-Konzeptionshaus. 851

**Arb.-Gesangverein Männerchor Fernerleben.**  
**Nachruf.**  
Am Freitag den 23. Juli starb unser Sangesgenosse, der Schleifer 635  
**Heinrich Burghausen.**  
Wir betrauern in ihm einen eifrigen Sangesgenossen und rufen ihm eine Ruhe sanft nach.  
**Der Vorstand.**

**Arbeiter-Gesangverein Gleichheit Klein-Ottersleben.**  
Als erstes Opfer des Krieges von unserm Verein starb an seinen Wunden in Feindesland unser lieber Sangesgenosse  
**Hermann Hoch**  
Wehrmann im Reserve-Infanterie-Regiment 26, im Alter von 36 Jahren. 827  
Sein Andenken werden wir in Ehren halten.  
**Der Vorstand.**

  
Den Heldentod fürs Vaterland starb unser lieber, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel  
**Wilhelm Jersch**  
Reservist im Infanterie-Regiment Nr. 26, 3. Kompanie, im blühenden Alter von 24 Jahren.  
Barleben, den 27. Juli 1915.  
In tiefem Schmerz  
**Friedrich Jersch und Frau als Eltern.**  
**Otto Jersch (zurzeit im Felde) und Frau.**  
**Wilhelm Isendahl (zurzeit im Felde) und Frau geb. Jersch.**  
**Richard Nabel und Frau geb. Jersch.**  
**Ernst Brennicke und Frau geb. Jersch.**  
Nun ruhe sanft im kühlen Grab in fremder Erde.



## Was der Krieg bringt.

### Polen und Deutsche.

Das Hauptorgan unserer schwedischen Bruderpartei, „Socialdemokraten“ in Stockholm, bringt eine sehr interessante Unterredung mit dem Leiter der polnischen Sozialdemokratie in Oesterreich, Genossen Daszynski, der augenblicklich Stockholm besucht. Der Unterschied zwischen Rußland und den Mittelmächten liegt darin, sagt Daszynski, daß die Stellung der Polen in den Mittelmächten gesetzlich geregelt ist, wogegen in Rußland Willkür und Gesetzlosigkeit die Lage der Polen verzweifelt machen. Trotz der Bemühungsanstrengungen in Preußen haben sich die Polen glänzend organisieren können, sie haben keine Analphabeten, und der Wohlstand der polnischen Bevölkerung steht am höchsten in Preussisch-Polen.

Ganz anders ist es in Rußland, wo jedes Jahr eine neue Demütigung, eine neue Beschränkung mit sich führt. Denkt euch elf Millionen Menschen, die nicht das Recht haben, eine politische oder soziale Vereinigung zu bilden, nicht eine politische Versammlung abzuhalten, deren Presse, Bücher, Broschüren unter strenger, rückwärtsloser Zensur stehen. Daszynski erzählt dann, was die russische Revolution den Polen versprochen, aber nicht hielt, und wie die Reichsduma eine ganze Provinz des Königreichs Polen, nämlich Scheland, losriß, um diese besser russisch machen zu können. Seit 50 Jahren seien nicht so viele Polen gehängt worden, wie während der russischen Konstitution. Alle polnischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Schule und Kultur seien vernichtet worden, der Traum von Freiheit sei verschwunden. So sei es in Polen vor dem Kriege gewesen.

Der Zeitungsmann fragte weiter, wie sich die Polen in Rußland die allernächste Zukunft dächten. Ich kann ruhig sagen, erwiderte Daszynski, daß sie wie wir in Oesterreich denken. Den Versprechungen des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, der Demagogie der russischen Regierung, glaubt man nicht in Warschau. Dem russischen Volke wünschen wir alles Gute, aber wir wollen nicht selbst vom russischen Jaren oder von der russischen Bourgeoisie regiert werden. Wir zweifeln nicht daran, daß der Kleinkampf der deutschen Nation die russische Gefahr von Mitteleuropa entfernen wird. Durch einen Schlag von Nordkap bis Afrika müßten die Völker aus dem russischen Gefängnis befreit werden. Von dem freien Schweden ab müßten Finnland und Estland, Letten und Litauer, Polen und Ukrainer bis zum Schwarzen Meer eine freie Zone bilden als Grenze zwischen Rußland und Europa. Als Vorkämpfer der Befreiung der arbeitenden Klassen, als Europäer und Pole wünsche ich von ganzem Herzen, daß die russische Armee geschlagen wird.

Jetzt verstehen Sie, weshalb wir polnischen Sozialdemokraten unsre Jugend zu den polnischen Legionen geschickt haben, und das Ziel der tapferen Legionäre ist Warschau's Eroberung. Ueber den Zustand in Oesterreich äußerte Daszynski: Die Stimmung ist jetzt besser als vor einigen Monaten und besonders gut nach Italiens Kriegserklärung, wodurch die Arbeiter von der gewaltsamsten Erbitterung ergriffen wurden.

Die schwedische Zeitung fügt zu dieser Unterredung folgende Bemerkung: Denjenigen, die etwa so trübselig sind, daß sie den deutschen Druck auf unterworfenen Nationalitäten für ebenso schwer halten wie den russischen, kann es dienlich sein, gehört zu haben, was unser polnisch-österreichischer Parteifreund zu sagen gehabt hat. Der heldenmütige und begeisterte Kampf der polnischen Legionäre an der Seite der deutschen Truppen zeugt genügend dafür, wie Polens Volk über das Rußland des Jaren denkt. —

### Die Folgen der russischen Zensur.

Im Berliner „Tag“ lesen wir: „Man muß es gesehen haben, wie in Rußland Zeitungen gelesen werden. Viele lesen eigentlich nur den weißen Fleck, den die Zensur gemacht hat; sie durchdringen das weiße Papier und nagen mit den Nagen an den Randspalten und ergeben, was dort wohl gestanden hat, wo der Zeilenstrich waltete. Und gerade darin hat die Strenge der Zensur eine für Rußland sehr düstere Seite: sie erschüttert das Vertrauen des Publikums in die Ehrlichkeit der Presse und öffnet den unkontrollierbaren Gerichten Tür und Tor. Denn diese sind das notwendige Surrogat, das sich der Nachrichtenbedarf da schafft, wo die Presse entweder gar nichts bringt oder sich in haltlose Widersprüche verwickelt.“

Die Linke, das Zentrum und die Nationalisten weisen mit Recht darauf hin, daß durch die kurzfristige Aengstlichkeit auf diesem Gebiet die Anwohner des allgemeinen Mißtrauens geschaffen wurde. Erst die zersetzende Wirkung dieses fast zünftigen Nachrichtenverkehrs hat der Regierung die große Bedeutung der Presse klargemacht.

Ministerpräsident Goremytin, der von der Höhe seiner Stellung herab für Journalisten noch nie etwas übriggehabt hatte, erklärte plötzlich die große Bedeutung der Presse liege darin, daß sie das Gespräch der Menschen bestimmt, eine Aufgabe, die ihr durch die Strenge der Zensur nicht unmöglich gemacht werden dürfe, indem die Wechselwirkung von Zeitungsleser und Zeitungsschreiber aufgehoben werde. . .

Zwischen Zensur und Redaktion herrscht der Kriegszustand und man muß zugeben, es gelingt den boshaften Journalisten fast täglich, die vorgelegte Behörde zu überlisten. Ganz alltäglich ist der Kniff, daß man die angelegte Meinung eines andern überzeugend auseinandersetzt und sie dann mit sehr schwachen Argumenten widerlegt. Ober: Die „Petrogradskaja Gazetta“ orakelt täglich über den Gesundheitszustand des Herrn Goremytin: „In der Gesundheit des Ministerpräsidenten ist neuerdings eine Verschlimmerung eingetreten. Wir hoffen, daß dem Minister die schöne Luft in seiner Villa auf der Gagliunsel gut bekommen wird.“ Jeder Leser weiß nun, Herr Goremytin erfreut sich körperlich eines tadellosen Wohlbefindens, und versteht, daß es sich mit diesen Krankheitsberichten nur um den Thermometerstand in der Günstigsten Stelle handelt.

So ist die russische Zeitung allen politischen und kriegerischen, höhern und niederen Zensoren zum Trotz immer noch eine erleuchtete Grube für den, der sie zu lesen versteht.“ —

### Verlustliste Nr. 283.

Von Regimentern aus unserm Bezirk weist das Inhaltsverzeichnis auf: Infanterie-Regiment Nr. 66 und Infanterie-Regiment Nr. 4. —

### Ein Torpedo.

In einem Feldpostbrief von den Dardanellen, den die „Frankf. Zig.“ abdruckt, werden eindrucksvoll die Beobachtungen eines deutschen Maschinisten während eines Unterseebootsangriffs wiedergegeben.

„Jetzt möchte ich mal erzählen — schreibt der Verfasser —, wie es uns bei unserer letzten Fahrt ergangen ist. Vorausbemerken muß ich, daß es einem, vielleicht auch mehreren englischen Unterseebooten geglückt war, durch die Dardanellen ins Marmarameer einzubringen. Wir sahen nun, der türkische Dampfer . . . und wir, in Begleitung eines Torpedoboots nach den Dardanellen. Es war spiegelglatte See, herrlichster Sonnenschein. Im Vord hatten wir 200 Mann, 200 Pferde und viele Transportwagen.“

Nachmittags 6 Uhr kamen wir an einer Insel vorbei. Kein Mensch dachte an Unterseeboote. Es war genau 6.40 Uhr, als der Kapitän plötzlich an Steuerbordseite in etwa 600 Meter Entfernung einen silbernen Streifen mit rasender Geschwindigkeit auf uns zukommen sah. „Ein Torpedo!“ Sofort gab er Sirenenzeichen. Wir drehten so schnell als möglich Steuerbord ab und das gefährliche Ding sauste kaum 5 Meter an unserm Heck vorbei. Ich stand gerade achtern und konnte genau beobachten, welche Richtung das Torpedo nahm.

Ein eigentümlich spannender Moment. Wird es treffen? Nein, noch einmal gerettet. Doch da — ein fürchterer Knall und am Bug des hinter uns fahrenden . . . steigt eine haushohe Wasserfäule auf. Wir besichtigten das Schlimmste, doch schon kommt von drüben das Signal „Fahrt wird fortgesetzt. Nur leichte Beschädigung.“ Kein Periscope war zu sehen, aber nun springt unser Maschinentelegraph auf „Achtung, Schotten dicht“, da mußte ich denn auf meinen Posten.

Die Stunde, die ich da an der Maschine zugebracht habe, möchte ich nicht gern oft erleben. Die Hand am Umsteuerungsventil, den Blick auf den Telegraphen gerichtet, so steht man dort mit dem Bewußtsein: „Ein paar hundert Meter entfernt, da fährt der Tod mit dir!“ und du kannst dich nicht einmal wehren. Die Pferde, welche in den Laderäumen untergebracht sind, schlagen ab und zu mit den Hufen gegen die eiserne Schottenwand. Da zuckt man unwillkürlich zusammen. Aber Zähne zusammengebissen und nur nicht dran denken. Es glückt mir auch, mit meinen türkischen Heizern und Schmierern ein Gespräch anzuknüpfen. Bald habe ich sie durch einige Scherze zum Lachen gebracht und vergessen ist, daß draußen nicht weit von uns der Tod lauert.

Endlich ist die Nacht vorbei, am Morgen sind wir in Gallipoli. In der Luft ein fortwährendes Grollen wie ein fernes Gewitter. Das ist der Donner der Geschütze der englisch-französischen Flotte, die ansetzend an Munitionslieferung leidet. Anders können wir uns wenigstens das viele zwecklose Schießen nicht erklären. Bald war unsre Ladung gelichtet und zwei Tage später waren wir wieder hier. Uebermorgen geht es wieder hinaus. Hoffentlich habe ich nochmal Glück.“ —

### In Altenhagen . . .

Roman von Ottomar Cufing.

(38. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Was die beiden, Heinrich Lindemüller und Eva Luth, nahe aneinander brachte, das war zuerst lauter Gutes, Liebes und Natürliches.

Eva hatte dem Assessor Leid getan, wenn Peter Luth auf sie schalt, einerlei, ob ein Fremder dabei war oder nicht.

Evas Augen, so dünkte es Lindemüller, wanderten hilfsuchend herum. Eines Tages hielt er ihren Blick mit dem seinigen fest. Sie wehrte ihm nicht. Das Band war um sie beide herumgeschlungen. Ein Händedruck knüpfte es noch gewisser an, und nun war eigentlich schon geschieden, was nur immer zwischen Mann und Weib, die einander zu Recht oder zu Unrecht kennen und vertraut sind, geschehen kann. Heinrich Lindemüller gehörte nicht zu den Männern, die den Frauen als Urbild aller Herrlichkeit erscheinen und ihnen auf die Art Sehnsucht und Liebe einflößen wollen. Ihm war es eine Wohlthat, Eva sein Leid über seine Unflätigkeit, seine Faulheit, seine Untugend zu aller rechtshaffenen Arbeit zu klagen. Damit stürzte er Lasten von sich ab, ohne darüber nachzugrübeln, ob denn eine Frau solch einem schwächlichen Mann, als den er sich hinstellte, auch Mitgefühl oder gar etwas Jüngerer schenken könnte.

Ein dunkles Empfinden hatte ihn zur rechten Quelle geleitet: Eva gelüftete es nicht nach Mannesherrlichkeit. Sie hatte keine Kinder, und so suchte ihr Mütterliches nach etwas andern zum Betreuen. Vom eignen Weib aus verstand sie fremdes und griff begierig danach. Ihr war es, als könne sie im Mitleiden des Leides vergessen. So lauschte sie, die selber genug zu klagen gehabt hätte, dem Assessor mit jener Geduld, deren nur das Weib fähig ist, war glücklich, eines Menschen Vertraute zu sein, und träumte von dem Worte: Freund.

Bei dieser Frau fand Lindemüller eine Stätte, wo er keine Schnurren zu erzählen brauchte, und Eva, die sich unter Peter Luths und Tante Kimpfs harlen Händen oft vor Not nicht zu bergen wußte, erblickte ihren Stolz darin, daß ihr Dasein jetzt einen Zweck hatte: den Freund zu stützen. Er schuldigte sich mit jener Luft an, womit der Untüchtige und Träge seine Fehler übertreibt, um sich Vergebung zu

erwerben. Zudem er sich vor Eva in eine völlige Selbstverachtung hineinwühlte, weil es mit ihm nichts wäre und nichts würde, so konnte er dann um so williger ihrer Mahnung folgen, daß er sich, wofern er gerecht sein wollte, auch nicht allzusehr verringern und erniedrigen dürfe.

Wenn Frau Wetter ihm zusprach, er möge ein ordentliches Leben beginnen, wenn Anna seufzend von ihm wegjah, so wußte der Assessor, daß sie doch im Grunde, wie gut sie es meinten, etwas für sich selber wünschten. Eva Luth dachte nur an ihn. Sie verstand von den praktischen Dingen nichts und forderte deshalb auch keine Taten von ihm. Was sie ihm riet, war bequeme. Summa kam sie damit: „Wem sind Sie Rechenschaft schuldig? Wem tun Sie Böses? Was ist dabei, wenn Sie Ihr Leben genießen, wie es Ihnen paßt?“

Er sollte einfach Arzneien gebrauchen, um schlafen zu können. Und in der ersten Zeit kam auch noch der Ratsschlag: eine Frau nehmen — dann würde alles gut.

Vieler Ratsschlag verstand aber so ganz allmählich. . .

Wahrhaftig! Bei Eva Luth fühlte der Assessor seine Menschenwürde gestärkt. Er nannte seine Qualen einen Spul, holte sich, so oft er die Verflimmung spürte, ihren leicht eingehenden Trost und dachte in seiner Eigenliebe gar nicht mehr daran, daß ihm ursprünglich ein Erbarmen mit einer von ihrem Manne hart angefaßten Frau zu Eva hinzugehen hatte. Litt sie wirklich? Er bezweifelte es jetzt manchmal. Sie ließ ihn mit Frauenklugheit nicht in ihre Rein hineinschauen. Ihre Sinne sagten ihr: des Mitleidens werden die Männer rasch überdrüssig. Eine Frau, die dem Manne wert bleiben will, muß nicht von ihm nehmen, sondern ihm geben, und wenn es sein soll, ihn sogar täuschen, damit er an sich glaubt.

Eva Luth, dieses Geschöpf, das sich aus Liebe für ihren Vater geopfert hatte, das von ihrem Manne bald schreckliches Loben und bald nicht minder schreckliche Zärtlichkeit ertrug, das vor Tante Kimpfs ewigem Belauern Nachgiebigkeit erbeuchelte und sich in Schmeicheleien erging, um es einigermaßen gut im Hause zu haben, dieses Geschöpf, nach jemand lebend, dem sie mehr war als ein Ding zum Spielen und in die Ecke zu werfen, sammelte im geheimen die Seelenkraft und ließ sie zu Heinrich Lindemüller hinwirken. War es ein Wunder, daß sie ihm als eine Gelbin

erschien, sie, die ihm den Mut gab, sich nicht für verloren zu halten? Daß er von ihr die merkwürdige Sicherheit gewann: er könne sich, sobald er wollte, noch zum nächststen, tätigtsten Menschen entfalten? Aber es sei ja eben noch nicht so notwendig, daß er sich entfalte. —

Das war der Zauber, den Eva Luth auf den Assessor ausübte — nur ein Scheinzauber, aber ein um so gefährlicherer, da er auch für Eva immer mehr zum Inhalt und Wert ihres Lebens wurde.

Im geheimen. . .

Zwei Häuser, weit voneinander entfernt: das eine am Rande des Föhrenwaldes — das andre jenseits des Moores . . . auf der Heide. Nacht darüber. Da flammt hinter dem einen Fenster am Waldhaus ein Licht auf, und auch in dem fernen Heidehaus wird ein Fester hell —, über das Moor hin blinken die beiden Strahlen und verschmelzen miteinander. So führt ein Weg vom einen zum andern Hause. Nur Gedanken und Wünsche können ihn betreten, die aber gleiten auch auf ihren leichten Füßen hurtig hin und her über die flimmernde Straße. —

Peter Luth hatte nichts dagegen, wenn der Assessor häufig zu ihm ins Haus kam. Bewahre! Das war doch noch ein Mann, der wußte, wie man Grog brauen sollte. Erst den Zucker ins Glas, dann den Rüssel, darauf das heiße Wasser — den Zucker ordentlich lösen — zum Schluß erst langsam den braunen Seelentröster darauf. Der mußte eine Zeitlang wie Del auf dem feimigen Wasser schwimmen, bis man alles durcheinander mischte und das Gebräu trank, so heiß es anging. Die andern Arten, wie die gewöhnlichen Leute ihren Grog anmachten — erst Rum, dann Wasser, dann Zucker — das war Laienram! Kam man nicht in Stimmung dabei!

Und daß der Assessor, wenn Eva ihren Geburtstag feierte, einen Nelkenstrauß brachte — Peter Luth schmunzelte dazu. Es war ihm recht, daß seine Frau eine Art von Anbeter hatte. Daran konnte man sehen, was Peter für einen guten Geschmack besaß. So ein feines Frauchen hätte andern auch wohl passen können! Und Peter Luth war sicher: über die kleine Anbetung mit Nelkensträußen ging es nicht hinaus. Sonst hatte er ja für alle Fälle seine getreue Faust. Die war bekannt und gefürchtet in und außer seinem Hause.

(Fortsetzung folgt.)



Kriegstagung des Deutschen Bankbeamtenvereins.

Der über 24000 Mitglieder zählende Deutsche Bankbeamtenverein hielt hier seine aus dem ganzen Reich zahlreich besetzte Hauptversammlung ab.

Der geschäftsführende Vorsitzende Mag. Fürstenberg (Berlin) erläuterte den Geschäftsbericht und besprach dabei die Lage der Bankangestellten und des Bankgewerbes vor und während des Krieges.

Einen breiten Raum bei den Erörterungen nimmt inner-halb der Bankbeamtenchaft immer noch die Gehaltsfrage ein, und insbesondere die Frage der Gratifikationen auf diesem Gebiet hätten sich große Mißstände ergeben.

Der Nebner besprach weiter die Haltung der Kaufmanns-gerichte gegenüber Gehaltsklagen der Angestellten. Namentlich wandte er sich sehr scharf gegen die Stellungnahme des Kaufmannsgerichts in Stettin bei Gratifikationsklagen.

Die Banken verfolgten neuerdings auch die Methode, Wider-klage zu erheben wegen groben Unfalls, und sie würden die Sache vor die ordentlichen Gerichte zu bringen.

Zur Gehaltsaufwindungsfrage wurde folgende Entschiedenheit angenommen: „Die 12. Hauptversammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins jagt dem Bundesrat wärmsten Dank für die von ihm für die Kriegszeit erlassenen Bestimmungen über das Pfändrecht bei Bankbeamten.“

Eine weitere längere Rede hielt sich mit den Leuten... man wird die Aufmerksamkeit der... auf die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel gelenkt, durch die die jetzt bedrängtesten Bank-beamten und deren Angehörige leicht in Bedrängnis kommen könnten.

Bessere Verpackung der Feldpakete.

Noch immer werden kirchlich und andre Früchte, Honig, Butter usw. in einfachen Pappkartons, ja sogar in bloßer Papierummüllung bei den Postämtern angeliefert.

Waren in Blechbehältern mit fest schließenden Deckeln zu erfolgen. Dabei ist auch darauf zu achten, daß die Aufschriften auf den Sendungen haltbar angebracht werden, damit sie nicht unterwegs abfallen und die Sendungen dann verloren gehen.

Bei dieser Gelegenheit sei noch an die ordnungsmäßige Verpackung von Flaschen mit Flüssigkeit erinnert. Bei Verpackung solcher Flaschen muß durch eine genügende Einlage von Baumwolle, Säge-spänen oder geeigneter schwammiger Stoffen dafür gesorgt werden, daß der Flascheninhalt beim Schütteln nicht zerplatzt.

Eine Frage.

Leider selbst in dieser Stunde blüht gewisser Schweinehund kalte Niederträchtigkeit. Die sich ihre Klauen schneiden aus dem Hunger und den Leiden, aus der Not der harten Zeit!

Draußen hält millionenfache Schwere Schwielenkauf die Wache für die Lieben und das Land — Drinnen krallt im Brot und Mehle, im des Volkes magre Kehle sich des Wuchers freche Hand!

Draußen schilfen die Soldaten Ihrer Heimat Vieh und Saaten Vor dem räuberischen Schwert — Drinnen würgen ihre Weiber Durch die Lebensmittelkreiber ausgeraubt am eignen Herd!

Eine Frage in die Runde: Wie lang darf noch dieser Hund kalte Niederträchtigkeit Ihrer Sabgier Klauen schneiden aus dem Hunger und den Leiden und der Not der harten Zeit?

U. de Mora in der „Jugend“.

Die „Bergnügungsjucht“ der Kriegerfrauen.

Folgender Brief aus dem Felde, der an einen Bremer bei den Unterstützungskaktionen des Roten Kreuzes tätigen Geistlichen gerichtet worden ist, wurde der „Bremer Bürgerzeitung“ zur Verfügung gestellt:

Rußland, d. 10. 7. 18.

Gehrter Herr A.!

Verzeihen Sie, bitte, wenn ich Ihre Zeit für einige Augenblicke in Anspruch nehme. Meine Frau schrieb mir vor einiger Zeit, daß Sie sich darüber aufgeregt haben, daß meine Frau in ihren Sonntagskleidern ihre Unterstüzung holte.

Ich und meine Kameraden waren empört darüber, daß man mit solchen feindlichen Mitteln versucht, den Kriegerfrauen das Leben schwer zu machen. Ich wünschte nur, daß Sie einen Sturmangriff in Flandern oder die Strapazen, die wir in Galizien und Rußland durchmachen müssen, auch einmal mitmachen müßten;

Weiter schrieb mir meine Frau, daß man ihr gesagt habe, sie solle sich um Arbeit bemühen. Einmal zeigt es, wie wenig Verständnis der Betreffende hat, der das verlangt; denn wo soll eine Frau Arbeit bekommen, wenn die ganze Industrie daniederliegt?

Es wird Ihnen sonderbar vorkommen, daß Sie eine solche Sprache aus dem Felde hören, ich bin aber überzeugt, daß Sie das selbe von Hunderttausenden auch zu hören bekommen.

Der Wehrmann hat mit erfreulicher Deutlichkeit dem un-erwünschten Erzähler seiner Frau die Wahrheit gesagt. Der Brief könnte auch mit Gewinn von vielen, vielen andern gelesen werden, die jetzt ihre Hauptaufgabe darin sehen, dem Lebens-wandel der Kriegerfrauen nachzusehen.

Keine Herbstmesse in diesem Jahre! Der Vorstand des Vereins für Markt- und Messen hatte sich vor einiger Zeit an den Provinzialausschuß mit einer Eingabe gewandt, in diesem Jahre die Abhaltung der Herbstmesse zu genehmigen.

Schlagererei. Am Montag nachmittag geriet der Schiffer-straße 44 wohnende Arbeiter Karl M. mit Hausbewohnern in Streit und wurde darauf mißhandelt, daß er aus vielen Wunden blutend mittels Sanitätswagens dem Altkrieger Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Sammelt Obstkerne! Der Nationale Frauendienst ersucht uns um Aufnahme der folgenden Beile: Professor Dr. Udo Dammer, Smutios am tgl. Botanischen Garten zu Berlin-Dahlem ist an den Nationalen Frauendienst mit der Bitte herangetreten, die Nutzung zum Sammeln von Kirschen, Aprikosen und Pfirsichen zu geben.

Der Damen- und der Männergesangsverein der Frei-religiösen Gemeinde haben am 24. d. M. in den Gilsplatzgalerien Gilsbergparken bei Potsdam eine große Veranstaltung veranstaltet.

Wieviel Kartoffeln werden geerntet? Auf Anregung des Reichsamts des Innern soll in der Woche vom 2. bis 8. August in einer Reihe deutscher Großstädte eine Erhebung über den Verbrauch von Kartoffeln in Familienhaushaltungen stattfinden.

Päckchenbrief mit Wareninhalt. Die Bestimmung, wonach Päckchenbriefe mit Wareninhalt an deutsche Kriegs- und Zivildienstliche in Rußland den Vermerk „Guthalt keine schriftlichen Mitteilungen“ tragen sollen, wird vielfach nicht beachtet.

Schwere Strafe. Der Arbeiter Julius Selkmann zu Schönbeck, geboren 1882, stieg in der Nacht zum 29. Mai d. J. in den Garten des Gärtnereibesizers Wess in Magdeburg und stahl 28 Paar Strümpfe von der Leine, ferner zwei Pferdebeden, ein Sackett und eine Koppel.

Arbeiterjugend. Zum Spielen im Freien treffen sich die Sudenburger am Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, an der Ecke Zich- und Braunschweiger Straße.

Wer ist der Tote! Die Persönlichkeit des, wie bereits gemeldet, am 20. d. M. auf den Gerentragwiesen an einem Baume erhängt aufgefundenen Mannes ist bisher nicht ermittelt worden.

Gestohlen wurden aus dem Keller eines Hauses in der Olbenstedter Straße 8 Flaschen Weißwein; aus einer Wohnung in der Knochenhaukeufer eine Zigarettenschachtel mit einem Hundert- und einem Zwanzigmarkschein; aus der Zelle einer Badeanstalt eine silberne Herrenschlüsselkette.

Konzerte, Theater etc.

Mitteilungen der Direktoren.)

Städtische Konzerte. Am Mittwoch den 28. Juli nachmittags von 5 Uhr an, findet in der „Salzquelle“ ein Konzert des städtischen Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Blumann statt.

Viktoria-Theater. Am Mittwoch abend 8 Uhr kommt zum zweiten und letzten Male „Die Frau vom Meer“, Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen, zur Aufführung.

Zentraltheater. Die vor 2 Wochen an dieser Stelle angekindeten Operetten-Festspiele nehmen rüstig ihren Fortgang. Nachdem das erste Werk „Frühlingsluft“ gezeigt hat, in welcher großer Form diese Vorstellungen gegeben werden, wird „Wiener Blut“ die denkbar günstigste Fortsetzung des Zyklus bilden.

Wettervorhersage.

Mittwoch den 28. Juli: Ziemlich trübe, mäßig warm, Regen, trübweise Gewitter.



# 2. Beilage zur Volksstimme.

Mr. 174.

Magdeburg, Mittwoch den 28. Juli 1915.

26. Jahrgang.

## Aus der Parteibewegung.

**Die neue Fraktion.** Wir lesen in der „Schwab. Tagwacht“: Die Abgeordneten Engelhardt, Hofstra und Westmeyer haben sich beim Präsidium der Zweiten Kammer als besondere Fraktion, die sich Sozialistische Vereinigung nennt, angemeldet. Die Gründung dieser Fraktion hat folgende Vorgeschichte: Nach den wiederholten Feststellungen des Parteivorstandes ist die Organisation, an deren Spitze Westmeyer steht, aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschieden. Ihre Mitglieder leisten der deutschen Sozialdemokratie keine Beiträge mehr. Bei dieser Sachlage ergab es sich für die sozialdemokratische Landtagsfraktion von selbst, daß sie Westmeyer als ihr Mitglied nicht mehr anerkennen konnte. Einer sozialdemokratischen Landtagsfraktion können nur Mitglieder der deutschen Sozialdemokratie angehören. Nachdem die Fraktion beschlossen hatte, Westmeyer zu ihren Sitzungen nicht mehr einzuladen, erklärte Engelhardt, er wüßte gleichfalls nicht mehr eingeladen zu werden. Inzwischen ist Engelhardt aus der kommunistischen Parteiorganisation, der er bisher angehört hat, ausgetreten. Hofstra erklärte dem Fraktionsvorsitz, daß auch er zu den Fraktionsitzungen nicht mehr eingeladen zu werden wünsche. Mit der Gründung der Sozialistischen Vereinigung ist die „reinliche Scheidung“ vollzogen, die Westmeyer schon vor beinahe Jahresfrist angekündigt hat.

**Ein Sozialdemokrat als Privatdozent.** Die „B. Z. am Mittag“ meldet aus Stuttgart: „Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Dr. Lindemann (Stuttgart) wird sich an der Stuttgarter Technischen Hochschule als Privatdozent für kommunale Wissenschaften habilitieren. Die Genehmigung der Regierung ist bereits erteilt. Dr. Lindemann ist auf dem Gebiet des Kommunalwesens als hervorragender Sachmann bekannt.“

## Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Die Organisationen der technischen Angestellten und Beamten während des Krieges. Nach den neuesten Erhebungen steht die Hälfte der Mitglieder der Organisationen der technischen Angestellten und Beamten im Felde. Die Gesamtzahl der im Felde stehenden Techniker dürfte ungefähr 100 000 betragen. Da den im Felde stehenden Mitgliedern die Beiträge erlassen werden, wird die Finanzkraft der Verbände durch den großen Ausfall an Beiträgen stark berührt. Inzwischen hat der Deutsche Techniker-Verband im Jahre 1914 über 33 000 Mark Beiträge heringebracht und schließt mit einer Gesamteinnahme von 654 000 Mark ab. Die Kriegshilfen zur Unterstützung der Familien der im Felde stehenden Mitglieder haben gute Erfolge zu verzeichnen. Die Kriegshilfe des Deutschen Technikerverbandes weist Mitte Juli 1915 eine Einnahme von 133 000 Mark und eine Ausgabe von 107 000 Mark auf. Die organisatorische Verbindung von Privatangestellten und öffentlichen Beamten im Deutschen Techniker-Verband hat sich gut bewährt, da die letzteren, die auf Grund des § 66 des Reichsmilitär-Gesetzbuchs das ganze Gehalt weiter beziehen, wesentlich zur Stärkung der Kriegshilfe beitragen konnten. Hinsichtlich der Stellenlosen-Unterstützung, des Sterbegeldes und der Solidaritäts- und Gemahregelten-Unterstützung gehen die verschiedenen Organisationen auseinander. Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat die sachgemäßen Leistungen aufgegeben. Er begnügt sich bei den Stellenlosen mit Unterstützungen von Fall zu Fall. Das Sterbegeld ist in Wegfall gekommen. Die Solidaritäts- und Gemahregelten-Unterstützung ist aufgehoben. Der Deutsche Techniker-Verband hat von Kriegsausbruch bis Januar 1915 Stellenlosen-Unterstützung gleichfalls von Fall zu Fall gewährt. Vom 1. Februar 1915 an ist die sachgemäße Stellenlosen-Unterstützung wieder eingeführt worden, und zwar zu den halben Sätzen. Von Januar bis Juli 1914 sind 52 000 Mark Stellenlosen-Unterstützung ausbezahlt worden. Das Sterbegeld wird in voller Höhe auch an die Familien der im Felde gefallenen Mitglieder gezahlt. Bis Mitte Juli 1915 sind 51 000 Mark Sterbegeld fällig geworden. An der Solidaritäts- und Gemahregelten-Unterstützung hat sich durch den Krieg nichts geändert. Für Rechtschutz und Stellenvermittlung hat der Deutsche Techniker-Verband 1914 24 000 Mark und 14 000 Mark aufgewandt. In Darlehen wurden 22 000 Mark gewährt. Soweit es der Burgfrieden zutrifft, haben die Organisationen auch für die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder sich bemüht. Der Fürsorge für kriegsbeschädigte Techniker wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Leider hat der Krieg eine weitere Verschlechterung der Organisationen der technischen Angestellten gebracht. Während die Organisationen der Handlungsgehilfen untereinander Frieden schließen, die Arbeiterorganisationen einander näher kommen und die Beamtenverbände sich nach größeren Gesichtspunkten zusammenschließen, hat sich im Bunde der technisch-industriellen Beamten infolge der Kriegsmassnahmen des Bundes eine Spaltung vollzogen und sich eine neue Organisation, der Bund der technischen Angestellten gebildet. Nach dem Kriege sind ohne Zweifel in der Technikerbewegung größere Auseinandersetzungen zu erwarten. Die Organisationen, die sich als leistungsfähig während des Krieges erwiesen haben, werden auch nach dem Kriege das Vertrauen der technischen Angestellten und Beamten genießen.

## Provinz und Umgegend.

### Wahlkreis Ochersleben-Halberstadt-Wernigerode.

**Halberstadt, 27. Juli.** (Wertfahrendiebstahl.) Am Sonntag nachmittag haben Diebe in einem Hause in der Spiegelstraße, während der Abwesenheit der Wohnungsinhaber, eine goldene Damenuhr, eine silberne Damenuhr, eine Uhrkette, eine silberne Reittasche, eine Knabenuhr und ein Portemonnaie mit 10 Mark gestohlen. Die gestohlenen Sachen haben einen Gesamtwert von 450 Mark. Die Wohnung ist von den Dieben mit Nachschlüsseln geöffnet worden.

**Kroppenstedt, 27. Juli.** (Die Unterstützung der Kriegerfamilien) durch die Stadtgemeinde sollte bekanntlich von Mitte April an ganz ausfallen. Dieser Beschluß hat viel Mißbilligung und die öffentliche Kritik herausgefordert. Die städtischen Körperschaften haben sich nun veranlaßt gesehen, zu der Frage erneut Stellung zu nehmen. Sie sind dabei zu folgender Entscheidung gelangt: Ein Bedürfnis zur Gewährung städtischer Zuschüsse zu den Mindestfähren der staatlichen Familienunterstützungen liegt für das Sommerhalbjahr im allgemeinen nicht vor. Dieses Bedürfnis wird vielmehr nur für besondere Fälle, in denen Kriegerfrauen durch Krankheit, kleine Kinder oder sonstige unerschuldbare Umstände an der Ausübung eines Lohnverberbs verhindert sind, anzuerkennen sein. Ferner wird es in Ausnahmefällen für zulässig und notwendig erachtet, zu Wohnungsmietern, Schuldenzinsen oder zu andern dringenden Ausgaben Zuschüsse zu gewähren. Die Bewilligung der Unterstützungen wird einem Ausschuss über-

tragen werden, welcher aus dem Bürgermeister, einem Magistratsmitglied und zwei Stadtverordneten besteht. Die Stadtverordneten Strunt und W. Wöbcke wurden als Ausschussmitglieder gewählt. Der Ausschuss ist bereits in Tätigkeit getreten und hat bei den schon vorliegenden Unterhaltungsanträgen begonnen. Die Bewilligung von Zuschüssen für die Wintermonate bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten. Diese Neuregelung ist sehr zu begrüßen.

### Wahlkreis Jerichow 1 und 2.

**Burg, 27. Juli.** (Geschlachtetes Schwein gestohlen.) In Klimenthal 1 und 2 sind in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag Diebstahl verübt worden. Dem Gastwirt Herrn Wähmann wurden mittels Einbruchs die sämtlichen Fleisch- und Würstwaren eines kurz vorher geschlachteten Schweines, ferner 9 Flaschen Spirituosen und ein Eimer mit Wasmelade entwendet. Im Keller tranken die Diebe, die mit den Verhältnissen vertraut gewesen sein müssen, mehrere Flaschen Bier. Aus dem Garten des Gutsbesizers Herrn Hauptmann wurde Wäsche, die auf der Leine hing, gestohlen.

**Commern, 27. Juli.** (Gefährliche Spielerei.) Der 17jährige Arbeiter Ferkland spielte am Sonntag mit einem Nagel an einer mitgenommenen Dynamitpatrone. Die Patrone explodierte, der Leichtsinnige erlitt schwere Verletzungen an den Fingern, dem Leibe und dem Halse. Am Abend wurde der Schwerverletzte mittels Krankenfuhrs nach Magdeburg geschafft.

### Wahlkreis Kalbe-Mscherleben.

**Mscherleben, 27. Juli.** (Rotwurst- und Schmalzmarken.) Die sich noch in den Händen der Käufer befinden, sind bis 30. Juli bei Herrn Stegel, Breite Straße, oder Herrn Barth, Hopfenmarkt, einzulösen. Nach diesem Tage haben die Marken keine Gültigkeit mehr. Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Verkauf der Wurst- und Fleischkonserven mit Ablauf dieses Monats vorübergehend eingestellt werden wird, wenn der Absatz inzwischen sich nicht wieder floter gestaltet. — Die Ursache für die schwache Entnahme dürfte darin zu suchen sein, daß unter den früheren Konserven verschiedene verdorbene Waren entfallen waren. Da diese anstandslos zurückgenommen wurden, war aber kein Grund vorhanden, den Kauf einzustellen. Bei den jetzt neu bezogenen Konserven ist dieser Uebelstand glücklicherweise ausgeschlossen.

— (Die Volksküche) hatte, wie ein Bericht zeigt, einen ganz bedeutenden Betrieb. Die Uraide dürfte auch im Kriege zu suchen sein. Im Jahre 1912 wurden 13 360 Portionen, 1913 14 115 und 1914 33 930 Portionen verabreicht. Die Portion kostet 24 Pfg., die halbe 12 Pfg. Dieser Preis bestand bereits früher und ist trotz der erhöhten Lebensmittelpreise beibehalten worden. Durch Vergrößerung der Kochrichtungen und Vermehrung des Personals suchte man den gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden. Da der Aufwand trotzdem nicht immer glatt bewältigt werden konnte, soll eine zweite Volksküche errichtet werden. Wie ständige Besucher berichten, wird die Volksküche vielfach von Personen benutzt, die bis Kriegsbeginn in bürgerlichen Speisehäusern verkehrten. Es ist deshalb mehrfach zu sehen, daß Arbeiter statt eine ganze nur eine halbe Portion Essen bekommen konnten. Zieht man für diese noch die geringe Brotmenge in Betracht, so bleibt das Resultat: Unterernährung. Es wäre deshalb recht wünschenswert, wenn eine Erweiterung der Volksküche baldigt durchgeführt würde.

— (Gewerkschaftskartell.) Auf die am Mittwoch den 28. Juli stattfindende Kartellung wird besonders hingewiesen. Es steht eine Vortrag des Genossen Berkling (Magdeburg) auf der Tagesordnung. (Siehe Injekt.)

**Bömmelte, 27. Juli.** (Felddiebstahl.) Im Zusammenhang mit der verschlechterten Lebenshaltung des Volkes stehen zweifellos die zunehmenden Felddiebstähle, über die besonders in diesem Sommer lebhafte Klage geführt wird. Zu der Knappheit des Brotes ist nun auch noch die Kartoffelnot gekommen. Alle Kartoffeln sind nicht mehr zu haben — und auch nicht mehr zu genießen. Neue Kartoffeln, der Zentner zu 12 Mark, sind nicht zu bezahlen und übrigens auch schwer zu bekommen. Aber auch die anderen Lebensmittel, Fleisch, Hülsenfrüchte usw. sind derartig im Preise gestiegen, daß sie die ärmere Bevölkerung schließlich nicht mehr bezahlen kann. Täglich sieht man Frauen von Haus zu Haus um Kartoffeln nachfragen. Wenn sich da die Eigentumsvergehen häufen, ist das schließlich kein Wunder. Die Nahrungsmittelversorgung könnte um vieles besser sein. Es mangelt nicht an Lebensmitteln, es mangelt an der Verteilung, an der Organisation der Versorgung.

**Stahlfurt, 27. Juli.** (Kartoffeldiebstahl.) Die Aufrechterhaltung der Höchstpreise für Getreide hat in Arbeiterkreisen und auch im kleineren Bürger- und Beamtenum hat entzündet. Die ungeheure Teuerung drückt auf alle Familien mit geringem Einkommen und jurchdringender Wucht. Für die Hausfrauen stellen sich die Sorgen um die Angehörigen im Felde die wirkliche Qual der Beschaffung der Lebensmittel. Ihr ganzes Denken und Empfinden konzentriert sich seit langer Zeit auf diese beiden Fragen. Die Beschaffung der nötigen Nahrung für die Familie wurde trotz der Verwendung aller möglichen Errogate zu einem immer qualvolleren Problem. Alle anderen Bedürfnisse, so dringend sie sich auch anmeldeten, mußten vor der einen Hauptaufgabe der notwendigen Sättigung immer mehr zurücktreten, je mehr die Preise der Lebensmittel stiegen. Mit bangher Sorge wurde die der Ernte von Brotfrucht so unglücklich scheinende Witterung beobachtet. Man atmete auf, als von allen Seiten die Nachricht kam, daß die Ernte viel besser ausfällt, als man erwartet hatte, daß eine gute Mittelernte sicher sei. Selbstverständlich wurde auch nun die Herabsetzung der Höchstpreise erwartet und neue Hoffnung zog in die gedrückten und bekümmerten Gemüter. Aber die Weisheit des Bundesrats hat es anders beschlossen. Welch schmerzliche Enttäuschung, die eine Stimmung hervorruft, die dieser hohen Behörde keineswegs günstig ist. Das Angehen des Leibes muß also fortgesetzt werden. Für jeden einsichtigen Menschen war es von vornherein ohne Zweifel, daß die große Notlage zahlreicher Kartoffeldiebstähle hervorgerufen würde, so bald die Frühkartoffeln genießbar sein würden. Diese Voraussetzungen hat sich auch in ausgedehntem Maße erfüllt. Die Klagen über Kartoffeldiebstähle wüthen sich von Tag zu Tag. So haben denn die Herren Schlichter: die ja seit Beginn des Krieges Dienst als Hilfspolizisten, am Sonnabend abend eine Razzia veranstaltet, indem sie alle Feldwege besetzten, und sie haben auch einige Kartoffeldiebe erwischt. Die Schuldigen, ja häufig auch das geringe Eigentum solcher Leute nicht schonen, die sich selbst in Notlage befinden, werden natürlich ihrer Strafe erleben, aber der Not wird damit nicht gesteuert sein.

— (In der Volksbibliothek) wird, wie alljährlich, auch in diesem Jahre eine Revision der Bücher vorgenommen. Zu diesem Zweck ist vorläufig die Bücherabgabe eingestellt und alle ausgeliehenen Bücher sind spätestens am 15. August zurückzuliefern. Die Bücherentleiher wollen also bis zu diesem Tage die Bücher zurückliefern. Die Wiedereröffnung der Bücherabgabe wird zur rechten Zeit bekanntgegeben werden.

### Wahlkreis Wolmirstedt-Nienhaldensleben.

**Hötensleben, 27. Juli.** (Sittlichkeitsverbrechen.) In nichtöffentlicher Sitzung wurde von der Strafkammer in Magdeburg der Lehrer G. S. zu Hötensleben wegen Sittlichkeitsverbrechen an zwei Schülerninnen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, worauf 2 Monate Untersuchungshaft als verhängt angerechnet werden.

### Wahlkreis Stendal-Osterburg.

**Osterburg, 27. Juli.** (Den Totenschein in der Tasche.) Zu allerhand Merkwürdigkeiten, die sich in diesem Kriege schon zugetragen haben, gehört, daß hier ein Soldat seinen eignen Totenschein mit sich herumträgt. Der Seminarist Sch. von hier war erst in Rußland und dann in Frankreich verwundet worden. Als im letzten Falle nach einem Sturmangriff die Kompanie verlesen wurde, ließ Sch. Mehrere Kameraden melden, daß sie gesehen hätten, daß Sch. gefallen sei. In Wirklichkeit war er durch einen Granatsplitter verwundet, zugleich aber von der Granate verschüttet worden. Erst nach einigen Tagen wurde er von Sanitären gefunden und in ein Lazarett gebracht. Nachdem er geheilt war, bekam er Urlaub nach der Heimat. Hier zeigte man ihm die mit Siegel und Unterschrift versehene Bescheinigung, daß er im Gefecht bei... am frontenobjekten gefallen sei. Dessen Schein führt er nun als Totenschein bei sich. Hoffentlich schämt er ihn vor weiterer Verwundung, denn er wird demnächst zum drittenmal ins Feld rücken.

## Kleine Chronik.

### 1810 Opfer des Dampferunglücks.

Nach Blättermeldungen aus Chicago sind von den 2572 Personen, die sich auf dem Dampfer „Castland“ befanden, 762 gerettet worden. 1810 kamen um. Wäher wurden 885 Leichname geborgen, zumeist Frauen und Kinder. Auf Grund der von den Behörden eingeleiteten Untersuchung sind dreißig Verhaftungen vorgenommen worden.

### Fünf Kinder verunglückt.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich in Lissit. Dort fanden am Sonntag nachmittag fünf Kinder auf dem Dragoner-ergerplatz eine nicht entladene Bombe, die sie mitnahmen. Unterwegs explodierte das Geschöß. Drei Kinder wurden sofort getötet, das vierte wurde schwer, das fünfte leicht verwundet.

## Bereins-Kalender.

Burg. Freie Sängerschaft. Am Mittwoch den 28. Juli, abends 8 Uhr. Zusammenkunft bei Herrn. Reuß. 382

## Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.	
Hier, Eger und Wolbau.	
Tag	25. Juli
Strandort	+ 0,12
Wienau	+ 0,20
Wolbau	+ 0,09
Mittelt und Saale.	
Tag	25. Juli
Strandort	+ 1,20
Wienau	+ 0,06
Wolbau	+ 1,32
Wienau	+ 0,74
Wienau	+ 0,75
Wienau	+ 0,40
Wienau	+ 1,40
Wienau	+ 0,16
Wienau	+ 0,08
Milde.	
Tag	25. Juli
Wienau	+ 0,24
Wienau	+ 0,06
Elbe.	
Tag	25. Juli
Wienau	+ 0,50
Wienau	+ 0,23
Wienau	+ 1,63
Wienau	+ 0,86
Wienau	+ 1,42
Wienau	+ 0,70
Wienau	+ 0,70
Wienau	+ 0,21
Wienau	+ 0,87
Wienau	+ 0,67
Wienau	+ 1,15
Wienau	+ 0,84
Wienau	+ 0,06
Wienau	+ 0,03
Wienau	+ 0,19
Wienau	+ 0,17

## Standesamtliche Nachrichten.

**Magdeburg, 26. Juli.** Todesfälle: Witwe Susanne Meyer geb. Palm, 86 J. 11 T. — Witwe Elisabeth Höricht geb. Lemme, 72 J. 10 M. 15 T. — Oberpostkassier a. D. Wilhelm Kupfer, 69 J. 8 M. 23 T. — Witwe Emma Stein geb. Hoffmann, 57 J. 9 M. 9 T. — Erna, T. des Kaufmanns Hermann Koch, 2 J. 6 M. 11 T. — Frieda, T. des Arbeiters Otto Kirchhoff, 8 M. 11 T. — Kurt, S. des Fleishers Paul Wittig, 25 T. — Heinz, unehel., 2 M. 27 T. — Charlotte, unehelich, 1 M. 8 T.

**Stendal, 26. Juli.** Todesfälle: Martha geb. Krey, Ehefrau des Schlichters Fritz Müller, 31 J. 3 M. 18 T. — Kurt, S. des Wäders Wilhelm Schulze, 2 J. 16 T. — Kurt, S. des Formers Hermann Glade, 1 J. 4 M. 24 T. — Richard, S. des Hilfskassiers Friedrich Ballerstedt, 5 J. 4 M. 16 T. — Anna Blochowicz geb. Konitzky, 54 J. 2 M. 15 T. — Gertrud, T. des Drehers Hermann Luz, 3 J. 4 M. 7 T. — Paul, S. des Arbeiters Emil Maus, 1 J. 8 M. 7 T. — Joseph, S. des Arbeiters Albert Bruch, 1 T.

**Buckau, 26. Juli.** Todesfälle: Rolf, S. des Arbeiters Willi Wallstab, 4 M. 12 T. — Landwehrmann Fritz Ernst Frey, 35 J. 6 M. 5 T.

**Neustadt, 26. Juli.** Todesfälle: Landwehrmann im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 26 Straßbahnschaffner Gustav Hoppe, 32 J. — Heinrich, S. des Straßbahnschaffners Georg Maack, 1 M. 16 T. — Kesselheizer Friedrich Braemaeder, 53 J. — Landwehrmann im Inf.-Reg. Nr. 26 Former Franz Repeand, 32 J.

**Rosenthal, 26. Juli.** Todesfälle: Landwehrmann im Brig.-Gr.-Batt. Nr. 14 Tischlermeister Otto Brauns, 26 J. —

## Aus dem Geschäftsverkehr.

**Steckenpferd-Seife**  
die beste Lilienmilch-Seife  
Überall zu haben für zarte, weiße Haut. Stück 50 Pfg.



# Bekanntmachung

## betreffend Bestandserhebung für Baumwolle und Baumwollzeugnisse (halbwollene und wollene Männer-Unterkleidung eingeschlossen).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*) des bairischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Exekution des Verfalls anordnen.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August, 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

- 1.) Rohbaumwolle und Baumwollabfälle, unverarbeitet oder in Verarbeitung begriffen,
- 2.) Garne, ganz oder vorwiegend aus Baumwolle, einfach oder gezwirnt,
- 3.) Baumwoll-Web- und Wirkstoffe, und zwar:
  - a) Baumwollstoffe nach Vorschrift der Heeres- und der Marine-Verwaltung,
  - b) fertige Männer-Unterkleidung aus Baumwolle, Halbwole und reiner Wolle, gewirkt, gestrickt oder aus Webstoff hergestellt,
  - c) halbwoollene Stoffe für technische Zwecke und Sanitäts-Ausrüstung, auch Watte,
  - d) rohe und gebleichte Baumwollstoffe, bei denen Garne unter Nr. 44 englisch verwendet sind,
  - e) farbige Baumwollstoffe, bunt gewebt oder bedruckt.

### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von der Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebs, ihres Handelsbetriebs oder sonst des Erwerbs wegen für sich oder für andre in Gewahrsam haben oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben,

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben vom zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in dem vorgeschriebenen Maße vollzieht, oder wenn er sich durch die Ausfuhr von mehr als 30 Pfund Baumwolle oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verhandelt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erreicht oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 6 aufgeführt.

soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden:

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andre bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Verland befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden. Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnereien, Baumwollwebereien, Baumwollwirkereien, Färbereien, Bleichereien, Zeugdruckereien, Wattefabriken, Verbandstofffabriken, Seilerwarenfabriken, Deckenfabriken, Treibriemenfabriken usw., Handelsbetriebe: Baumwollhändler, Garnhändler, Lagerhalter, Expeditoren, Kommissionäre usw., Konfektionsgeschäfte, Schneidergeschäfte, Großhändler usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

### § 4.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den im § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen im § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der im § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

### § 5.

#### Meldebefehle.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Meldebefehle für Baumwolle und Baumwollzeugnisse zu erfolgen. Die Meldebefehle für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen rechtzeitig bei dem „Kgl. Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Webstoffmeldeamt“, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen; die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Ueberschrift „Betrifft Meldebefehle für Baumwolle und Baumwollzeugnisse“ und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgebrachten Stoffzeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen angegeben werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldebefehlen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldebefehle sind ordnungsgemäß frankiert an das **Königliche Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, berl.**

Hedemannstraße 9/10,

einzufenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldebefehlen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebefehle für Baumwolle und Baumwollzeugnisse.“

### § 6.

#### Besondere Meldebestimmungen.

Die nach dem jeweiligen Stichtag eintreffenden, vor dem Stichtag aber schon abgeschickten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Auf einem Meldebefehl dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohbaumwolle oder Baumwollgarne nach dem 15. Juni 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W II, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 9/10, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie beim Eingang des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Baumwolle und Baumwollzeugnisse.“

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Kriegsministerium zu übersenden.

### § 7.

#### Lagerbuch.

Für Rohbaumwolle, Baumwollabfälle und Garne, ferner für Baumwollweb- und -wirkwaren, soweit sie auf den Meldebefehlen 3A, 3B und 3C (auf 3C mit Ausnahme von Nr. 6 und Nr. 9) aufgeführt sind, ist ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung des Betriebs zu gestatten.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) je 300 kg von Rohbaumwolle oder Garnen, ferner von Watte,
- b) insgesamt 5000 m von zu meldenden Baumwollstoffen (siehe § 2), wenn die Vorräte aus verschiedenen Stoffen bestehen,
- c) 500 m, wenn die Vorräte nur aus Stoffen einer einzigen Gruppe oder Untergruppe bestehen,
- d) insgesamt 300 Stück von zu meldenden fertigen Männerunterkleidern (siehe § 2).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verordnenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Nachmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände an dem Tage ein, an dem die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Magdeburg, den 27. Juli 1915.

**Der stellvertretende Kommandierende General  
Des 4. Armeekorps**

Fehr. von Lyncker, General der Infanterie  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

**Hausmacher-Leberwurst** pro Dose von 1 Pfund 1.65  
**Hausmacher-Rotwurst** pro Dose von 1 Pfund 1.65  
 geeignet für Selbstpöckel, sehr schöne Ware 894  
**Feines Wurstschmalz** 1 Pfund 1.35  
**Feines Kunstspeisefett** garantiert reines Schweine-  
 u. Pflanzenfett, Aussehen, Aroma u. Geschmack sind  
 denen von reinem Schweineschmalz völlig gleich 1.60  
**Echte Halberstädter Würstchen** Paar 25 und  
 30 Pf.  
**Margarine** bester Buttergesch. 1.10 **Senella** 1.15  
 Bittelle 1.10  
**Wilhelm Weber, Königshof 9.**

**Wo steht der Hauptfeind?**  
 Von **Konrad Haenisch**, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.  
 Preis 10 Pfennig.  
 Alle unsere Austrägerinnen nehmen Bestellungen darauf entgegen.  
**Buchhandlung Volksstimme, Gr. Münzstraße 3.**

**Speisesalz** schneeweiße Ware, in 1/2, 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100 Pf. Ewald Noack, Bismarckstraße 12, pt. 1.  
**Elektrische Lampen** billig zu verkaufen 8220  
**Wer streichen will**  
 verwendet am besten **Pranges** langjährig bewährten Fuß-  
 boden-Glanz- und Farb- u. Leber-Nacht-steinhart-  
 trocken! Kein Nachleben! Leichteste Streichbarkeit!  
 882 An Glanz und Haltbarkeit unübertroffen.  
 2 Pf. 1.70, 5 Pf. 1.00, 10 Pf. 2.50 inkl. Büchse,  
 ausgenommen 10 Pf. 75, bei 10 Pf. à 70.  
**Erwin Prange** Spezialgeschäft für alle Berliner Str. 29 Gd.  
 Lacke, Farben, Leime haben  
 Fernsprecher 7302.



- Schirme  
von 1.50 an
- Stöcke  
von 50 Pf. an
- Handtaschen  
von 50 Pf. an
- Geldbörsen  
von 10 Pf. an
- Papiergeld-Caschen  
von 1.00 Mt. an
- Hutnadeln  
von 10 Pf. an
- Herrenwäsche  
von 30 Pf. an

W. I. 621/7. 15. K. R. A.

111

## Bekanntmachung

### betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*\*) des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebs anordnen.

§ 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August, 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

1. f) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall;
2. f) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
3. f) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindegarne, Kordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Tauen, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
4. f) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für den Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichtem, imprägniertem und gefärbtem Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 englisch oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 englisch verwendet worden sind;
5. f) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanse wie Manilla-hanf, Sisalhant, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andre Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Bergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebs, ihres Handels-

betriebs oder sonst des Erwerbs wegen für sich oder für andre in Gewahrsam haben oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andre bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden. Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen: gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserberei-tungs-Anstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Säcke-fabriken, Seilerwaren-fabriken, Seilereien, Netz-fabriken. Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Spediteure, Kommissionäre usw.; wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweig-fabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den im § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

#### Melbescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen im § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der im § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen Melbescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Melbescheine für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift „Betrifft Melbescheine für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Melbescheine und die deutliche Unterschrift und Firmensiegel mit genauer Adresse. Die Bestände sind nach den vordruckten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind. Sämtliche in den Melbescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Melbescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das **Webstoffmeldeamt der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 11,**

einzuenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Melbescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Melbescheine für Bastfasern.“

§ 6.

#### Besondere Meldebestimmungen.

**Flachstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Einerntung unter Abzug des Gewichts des Samens vorzunehmen.**

Die nach dem jeweiligen Stichtag eintreffenden, vor dem Stichtag aber schon abgeforderten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftsplichtigen (§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern.“

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

#### Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebs zu gestatten.

§ 8.

#### Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe,
- b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren,
- c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. aller Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Betttücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfaser-gewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),
- d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Magdeburg, den 27. Juli 1915.

**Der stellvertretende Kommandierende General  
Des 4. Armeekorps**

Frhr. von Lyncker, General der Infanterie  
à la suite des Russischer-Bataillons Nr. 2.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

f) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.



# Öffentliche politische Versammlung.

Dienstag den 3. August, abends 8 1/2 Uhr  
im **Zirkusgebäude**, Königstraße 62/63.

Tagesordnung:

## Die Ernährungsfrage im zweiten Kriegsjahr.

Redner:

Landtagsabgeordneter Genosse **Otto Braun** (Berlin).

277

Dem Vortrag folgt freie Aussprache.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Zu zahlreichen Besuch laden ein

Der Vorstand des Gewerkschaftsartells.



### Seefische!

Direkt aus Dmuiden, größter Fangplatz Hollands, erhalte ich am Mittwoch, Donnerstag u. Freitag große Zufuhren in frischen Seefischen und verkaufe ich auf den Wochenmärkten:

Mittwoch in meinem Verkaufszelt vor der Budaner Bierhalle  
Donnerstag in der Wilhelmstadt auf dem Körnerplatz in der Alten Neustadt, Hohepforte- und Endelstraße-Ecke  
Freitag in Budau, Sudenburg und Neue Neustadt 1118

prachtvoll. holländ. Bratschellisch zu 25, pro Pfd.  
prachtvoll. holländ. Portionscheffisch zu 28, pro Pfd.  
prachtvoll. holländ. Dorich . . . zu 25, pro Pfd.  
prachtvoll. holländ. mitt. Kabeljau zu 35, pro Pfd.  
Feiner Delphin im Ausschnitt . . . zu 48, pro Pfd.

Diese Preise gelten auch für mein Labergehäuft.

Durch günstigen Abschluss bin ich in der Lage, nach wie vor  
**Prima große Vollheringe** 5 Stück mit 45, abgeben zu können.

**L. Püttelkow** Jakobstr. 47.  
Fernspr. 2074.



Ferienfahrten nach Hohenwarthe mit Salondampfer Frida-Martha. Wochentags

Abfahrt vorm. 8 u. nachm. 2 1/2 Uhr.  
Sonnabts vormittags 7 und 10 Uhr, nachmittags 2 1/2 Uhr.  
Abfahrt über Strombrücke links.  
Haltestelle Zitadelle der Straßenbahn.  
Scheitpreis einfach 30, hin und zurück 50. Schüler die Hälfte.  
Kinder bis 6 Jahren wochentags frei. 586 Stahlberg.

### Arbeitsmarkt

### Monteure

mit mehrjähriger Erfahrung in Licht- und Kraftanlagen, möglichst auch Hochspannung, sofort gesucht  
**Siemens-Schuckert-Werke**

G. m. b. H. 1107  
Technisches Bureau  
Magdeburg, Breiteweg 258

### Baggermeister und Lokomotivführer Schmiede und Stellmacher

für einen neu einzurichtenden Abraumbetrieb zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewerber haben Aussicht auf Lebensstellung. Offerten mit Angabe über Alter, Militärverhältnis und Lohnansprüche sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften einzusenden an

**Braunoblenwert Solpa-Technik A.-G.**  
Solpa, Post Gräfenhainichen, Kreis Bitterfeld.

Bei den jetzigen hohen Wurstpreisen empfehle als delikaten wie preiswerten Brotbelag:

Prima Emmentaler Schweizerkäse . . . . . Pfund	1.60	} mit 5 % Rabatt.
Prima vollfetten Edamer Käse . . . . . Pfund	1.60	
Prima vollfetten Tilsiter Käse . . . . . Pfund	1.60	

**A. F. Völker** Butter-Großhandlung

### Hauschlachtewurst

in bekannt vorzüglicher Qualität empfiehlt zu den billigst. Tagespr.

**M. Ullner**, 1161  
Regierungstraße Nr. 7. 9.

### Stephanshallen

Direktion Rich. Froberz

Täglich abends 8 Uhr:  
Der crusten Zeit entsprechende Vorträge.

Vorzeiger dieser Annonce hat außer Sonnabend u. Sonntag freien Eintritt.

### Bierpalast

39 Breiteweg 39

Täglich  
**KONZERT**

884 Andreas Berg.

### Kräftiger Arbeitsburche

für Kolonialarbeit . . . . .  
L. Lorenz, N.-Graben.

### Zuverlässiger Kutcher

bei gutem Lohne sofort gesucht.  
**C. E. Drevenstedt** Kaiserstr. 89.

### Lehrling.

1115  
Für meine Rosen- u. Baum- schule suchen wir einen Lehrling bei monatl. Vergütung. H. W. Gubner & Co. Melb. Kaiserstr. 95, I. oder Gubner Weg.

### Rollkutscher

gesucht. 1117  
**Gaudig & Bullmann**, Eisenhandlung, Lübecker Straße 16.

### Bauarbeiter

1139  
Zementbaugeschäft Rud. Wölfe, Neubau Schwiebanstraße.

### Kräft. Mühlenkutscher und Arbeiter

1116  
Dampfmühle Sudenburg

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungs- Zustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:  
Die Herstellung und der Verkauf von Schmuckgegenständen aus kupfernen Führungsbändern von Artilleriegeschossen — deren Abneigung im Notfall eine widerrechtliche ist — sowie die Auf- forderung zur Einwendung solcher Führungsbänder wird verboten. Uebertretungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.  
Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.  
Magdeburg, den 22. Juli 1915.

Der stellvertretende  
Kommandierende General des 4. Armeekorps  
F. v. Lyndor, 1118  
General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Aus meiner Kriegszeit

Gedichte von Karl Bröger  
30 Pfennig empfiehlt 30 Pfennig  
Buchhandlung Volksstimme, Gr. Münzstr. 3.

### Flechten

alter Art heilt schnell u. sich. Heilseife

**Saponatine**  
Originaltopf . . . . . Mark 1.50  
des erlöschenden Schwammfischlagers  
Man verlange Prospekt hierüber.  
Wein ehr! 861

### Drogerie Dowaldt

am Hasselbachplatz.

### Viktoria-Theater

Mittwoch, 28. Juli, abends 8 Uhr  
Die Frau vom Meer.  
Donnerstag, 29. Juli, abds. 8 Uhr  
Gastspiel Anton Franck.  
Uraufführung

### Die schwebende Jungfrau

Schwank in 3 Akten von Franz Arnold und Ernst Bach, Verfasser des erfolgreichen Schwammfischlagers „Die ipenitische Fliege“. 865

### Usherleben.

Gewerkschaftsartell.  
Mittwoch den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr, in Zirkusgebäude, Ueber den Steinen 5

### Sigung

Tagesordnung: Vortrag des Rvd. Berking (Magdeburg) über die Aufgaben der Gewerkschaften während der Kriegszeit. Hierzu sind die Kartelldelegierten sowie Gäste besonders eingeladen.  
Der Vorstand.

### Gartenstadt Möser

Das schöne Waldgelände an der Station Möser, welches 30 Minuten von Magdeburg und 10 Minuten per Bahn von Burg, angrenzend an den 10 000 Morgen grossen Niegripper Forst, gelegen ist, wird jetzt als Gartenstadt aufgeschlossen. — Grundstücke in der Grösse von je 800—2500 qm mit Wald oder zum Garten geeignetem Ackerland werden bei günstigen Zahlungsbedingungen jetzt verkauft. Bei der mit Sicherheit anzunehmenden grossen Preissteigerung des Grund und Boden in Möser ist schneller Kauf dringendst zu empfehlen. Jede gewünschte Auskunft in Möser, Hindenburg-Allee 28. An Sonnabenden und Sonntagen ist stets einer der Direktoren unserer Gesellschaft persönlich in Möser.

Gartenstadt Möser Aktiengesellschaft  
Möser, Post Schermen, Reg.-Bez. Magdeburg.

### Kammer-Lichtspiele

Heute neues Monopolprogramm.  
Das Nachtbackverbot  
eine glänzende Humoreske in 3 Akten.  
In der Hauptrolle **Albert Paulig**.  
Alleiniges Erstaufführungsrecht!  
**Mutter und Sohn**  
ein spannender Filmroman in 3 Akten. Meisterhaftes Spiel, eine edle Handlung, entzückende Landschafts- und Gebirgsbilder und erstklassige Photographie zeitigen ein ganz erstklassiges Filmprodukt.  
Alleiniges Erstaufführungsrecht!  
**Eine tolle Nacht in Berlin**  
eine verhängnisvolle Erbschaftsgeschichte  
ein Lustspiel in 2 Akten.  
Die neusten Kriegsberichte von Meister.

### Panorama Lichtschauspielhaus.

Der herrlich dekorierte Monopolschlager  
**Der Stern des Genies**  
bleibt bis Donnerstag im Programm.  
Neu! **Vor Yorktown** Neu!  
ein amerikanisches Kriegsbild. 941  
**Rudolfi fehlt zur Vorstellung**  
eine reizende Humoreske.  
Anfang 4 Uhr. Anfang 4 Uhr.

### ZENTRAL THEATER

Operetten-Festspiele!

Ab heute:  
Nur kurze Zeit!  
**Wiener Blut!**

Sonntag nachmittag bei kleinen Preisen:  
**Frühlingsluft!**